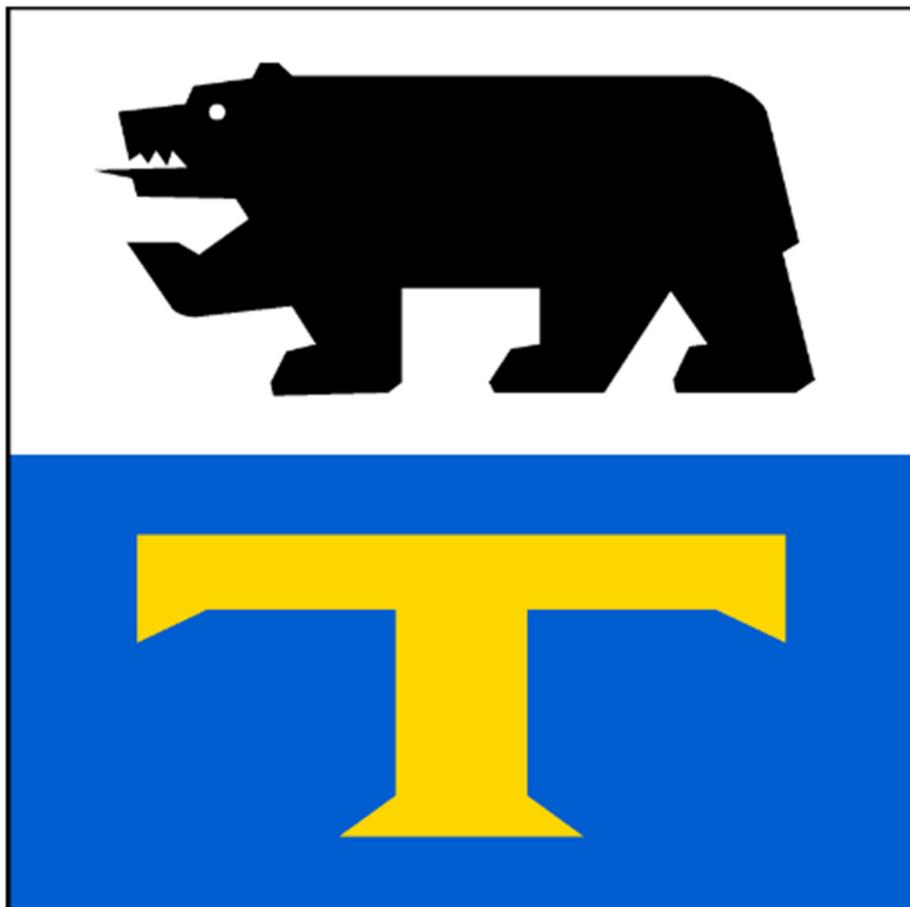


Teufen (AR)

Voranschlag 2023
Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Finanzielle Ausgangslage.....	4
3 Zusammenfassung	5
4 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	6
4.1 Voranschlag	6
4.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	6
4.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023	6
4.1.2.1 Antrag	6
4.1.2.2 Abstimmungsfrage und -empfehlung.....	7
4.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	7
4.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	9
4.2.1 Einleitung/Ausgangslage.....	9
4.2.2 Legislaturziele.....	9
4.2.3 Finanzpolitische Ziele	9
4.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	9
4.2.5 Beschreibungen der Veränderungen	9
4.3 Ergebnis	10
4.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	10
4.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	12
4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss.....	12
4.3.2.2 Transferertrag	13
4.3.2.3 Personalaufwand	14
4.3.2.4 Sachaufwand	15
4.3.2.5 Transferaufwand	16
4.4 Investitionen	17
4.4.1 Investitionsrechnung	17
4.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung.....	17
4.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	18
4.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung.....	19
4.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung	19
4.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	21
4.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	22
4.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	22
4.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung).....	22
4.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	22
5 Planung der Hauptaufgaben.....	23
5.0 Allgemeine Verwaltung	23
5.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	25
5.2 Bildung	27

5.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	30
5.4 Gesundheit.....	32
5.5 Soziale Sicherheit	33
5.6 Verkehr.....	35
5.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	37
5.8 Volkswirtschaft	40
5.9 Finanzen und Steuern.....	42
6 Stellenspiegel	43
7 Investitionsrechnung.....	44

1 Einleitung

Wie in den letzten beiden Jahren präsentiert die Gemeinde Teufen den Voranschlag 2023 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit der Erstellung eines umfassenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wird eine Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0; abgekürzt FHG) umgesetzt.

Die gedruckte Kurzversion (Voranschlag 2023) des vorliegenden umfassenden AFP wurde zusammen mit dem Abstimmungsmaterial anfangs November allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Details zum Voranschlag sowie zum AFP sind dem umfassenden Bericht «Voranschlag 2023 und Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026» zu entnehmen. Dieser ist ab Anfang November auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und liegt auf der Gemeindeverwaltung auf. Er kann auch kostenlos bei der Finanzverwaltung (E-Mail: gemeinde@teufen.ar.ch oder Tel. 071 335 00 11) bestellt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Der AFP wird gleichzeitig zur Kenntnis unterbreitet, ist jedoch nicht Gegenstand des Urnengangs vom 27. November 2022. Der AFP ermöglicht die Einbettung des Voranschlages in eine längerfristige Entwicklung und erklärt die von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben.

Der Voranschlag bildet für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Folgejahr. Eine aufschlussreiche Dokumentation und Information der Stimmberechtigten sind daher von besonderer Bedeutung.

In Ergänzung zu den vorgenannten Unterlagen wird der Gemeinderat anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 09. November 2022, 19.30 Uhr, im Lindensaal die Finanzunterlagen detailliert erläutern.

Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen bereits heute für Ihr Interesse.

2 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt:

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ordentlicher Aufwand	49'978	54'083	59'465	59'113	60'941	60'874
Ordentlicher Ertrag	57'859	52'275	56'928	58'060	59'155	60'216
Ordentliches Ergebnis	7'881	-1'809	-2'537	-1'053	-1'786	-659
Ausserordentlicher Aufwand	8'000	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	1'247	1'692	1'498	1'893	1'893	1'893
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-621	192	1'057	-241	-174	80
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	507	76	18	599	-67	1'314

* Die Position ausserordentlicher Ertrag beinhaltet insbesondere die Auflösung von Zusatzabschreibungen. Es besteht die Möglichkeit, in den Jahren 2024 bis 2026 noch mehr Zusatzabschreibungen aufzulösen, um in Richtung eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen.

Für das kommende Jahr 2023 ist ein Gesamtergebnis von CHF 18'100 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 mit CHF 75'710 einer Minderung um CHF -57'610.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	6'256	22'145	23'305	13'751	12'308	7'605
Investitionseinnahmen	1'135	2'150	2'737	2'123	1'875	203
Nettoinvestitionen	-5'122	-19'996	-20'568	-11'628	-10'433	-7'403

Für das Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 20'567'600 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 mit einem Volumen von CHF 19'995'600 einer Erhöhung um CHF 572'000.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	5'715	354	334	1'752	1'229	2'934
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'122	-20'110	-14'568	-11'627	-10'432	-7'402
Finanzierungs-Überschuss(+)/ -Fehlbetrag(-)	-1'407	-19'756	-14'234	-9'876	-9'203	-4'468
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	15'000	10'000	9'000	5'000
Veränderung der flüssigen Mittel	-1'407	-19'756	766	125	-203	532

Für das Jahr 2023 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 14'234'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 19'756'000 einer Veränderung um CHF 5'522'000. Es ist nach Planung damit zu rechnen, dass für die Finanzierung der Investitionen im Verlaufe des Jahres 2023 rund CHF 15.0 Mio. Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

Kennzahlen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	-75.60%	-24.36%	47.54%	56.56%	78.96%	88.46%
Selbstfinanzierungsgrad	183.90%	-1.32%	-4.46%	14.93%	11.62%	39.41%
Zinsbelastungsanteil	0.10%	0.13%	0.10%	0.22%	0.17%	0.24%

3 Zusammenfassung

Der Voranschlag 2023 sieht eine Reduktion des Steuerfusses um 0.1 Einheiten vor. Der Gemeinderat erachtet eine Steuerreduktion im gleichen Umfang wie im Vorjahr als angebracht. Erstens konnte im Jahr 2021 eine Vorfinanzierung über CHF 8 Mio. zugunsten des neuen Sekundarschulhauses gebildet werden und damit die Eigenkapitalsituation nochmals massgeblich verbessert werden. Zweitens zeichnet sich für das Jahr 2022 ein deutlich über den Erwartungen liegendes Resultat ab. Und drittens geht die kantonale Steuerverwaltung in ihren aktuellen Steuerprognosen nicht von wesentlichen Rückgängen im kommenden Jahr aus. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Steuerfussreduktion sieht der Voranschlag 2023 gegenüber demjenigen im Jahr 2022 einen Anstieg der allgemeinen Steuereinnahmen (ohne Sondersteuern) um 14.1% auf CHF 32.03 Mio. vor. Das ist CHF 1.25 Mio. weniger als die effektiven Einnahmen im

Jahr 2021 (-3.8%). Zudem kann die Gemeinde Teufen von Auflösungen der Zusatzabschreibungen und kumulierten Jahresgewinne aus der Vergangenheit profitieren. Damit können die in Zukunft zu erwartenden negativen Ergebnisse in der ersten Stufe der Erfolgsrechnung ausgeglichen werden. Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung geht der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt klar davon aus, dass damit in den nächsten Jahren keine weiteren Steuerreduktionen angezeigt sein werden.

Trotz des hohen Investitionsvolumens im laufenden Jahr sowie im Jahr 2023 von insgesamt über CHF 40 Mio. müssen keine Steuererhöhungen eingeplant werden. Jedoch werden die flüssigen Mittel nicht ausreichen, so dass eine Fremdkapitalbeschaffung ab 2023 nötig werden wird.

Die für die Planjahre errechneten Kennzahlen zeigen in naher Zukunft eine steigende Verschuldung an, welche allerdings ab 2026 langsam wieder abnehmen wird. Die Kennzahlen bewegen sich aber während der gesamten Planungsphase im tolerierbaren Bereich. Auch bleibt das finanzpolitische Ziel, die Nettoverschuldung unter 150% des jährlichen Steuerertrages zu halten, erfüllt.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten entsprechen grundsätzlich den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes (SECO) und denjenigen des Kantons.

4 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

4.1 Voranschlag

4.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2023 weist auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 18'100 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird jedoch ein Verlust von CHF 2.5 Mio. ausgewiesen.

Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung (Gesamtergebnis) kann insbesondere mittels Auflösung von Zusatzabschreibungen das Defizit eliminiert werden. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 18'100, der etwas tiefer ausfällt als derjenige im Voranschlag 2022 (CHF 75'710).

Der Voranschlag 2023 sieht eine Reduktion des Steuerfusses um 0.1 Einheiten von 2.7 auf 2.6 Einheiten vor. Mit dem deutlichen Besseresergebnis im Vorjahr konnte die Eigenkapitalstruktur weiter verbessert werden. Auch für das Jahr 2022 zeichnet sich ein deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis ab. Zudem gehen die aktuellen Steuerprognosen nicht von wesentlichen Rückgängen im kommenden Jahr aus. Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung geht der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt klar davon aus, dass damit in den nächsten Jahren keine weiteren Steuerreduktionen angezeigt sein werden.

Für das kommende Jahr werden Nettoinvestitionen von CHF 20.6 Mio. veranschlagt. Es wird mit Investitionsausgaben von ca. CHF 23.3 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. CHF 2.7 Mio. gerechnet.

4.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023

4.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) am 27. September 2022 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 verabschiedet. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am 09. November 2022, 19:30 Uhr im Lindensaal in Teufen statt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2023 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 18'100 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 59'483'300 und einem Aufwand von CHF 59'465'200. Die Nettoinvestitionen von CHF 20'567'600 ergeben sich aus Ausgaben von CHF 23'304'600 und Einnahmen von CHF 2'737'000.

4.1.2 Abstimmungsfrage und -empfehlung

Der Voranschlag 2023 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2023 mit einem Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Mit Beschluss vom 27. September 2022 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2023 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Voranschlag 2023 sowie den Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen anzunehmen.

9053 Teufen, 27. September 2022

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr Markus Peter
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

4.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Auser-rhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben sind in den Kapiteln 4.5 bis 4.8 enthalten.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertveränderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 und bei den Spezialfinanzierungen CHF 50'000. Anschaffungen unter diesen Beträgen werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen über diesen Beträgen werden im Folgejahr ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	75 Jahre
- Brücken	40 Jahre
- Investitionsbeiträge	40 Jahre
Reservoirs	66 Jahre
Anlagen und Sonderbauwerke*	30 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Unterflurbehälter	15 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

* Dazu gehören Pumpwerke (Trink- und Abwasser), Regenbecken, Kläranlagen inkl. der elektro-, steuer- und regeltechnischen Einrichtungen.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

4.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

4.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2019 folgende Legislaturziele für den Zeitraum 2019-2023 festgelegt:

- Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung ist der Grundstein für eine zeitgemässe politische Organisation gelegt und die Gemeinde bereit für die Herausforderungen der Zukunft.
- Die abgeschlossene Überarbeitung der kommunalen Richtplanung stellt die „Weichen“ für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Teufen.
- Für ausreichend Schulraum, ein intaktes Dorf- und Vereinsleben und Angebote im Alter setzen wir Schwerpunkte, damit sich in Teufen Jung und Alt gleichermassen zu Hause fühlen.
- Mit einer vorausschauenden, professionellen und transparenten Kommunikation gegen innen und aussen schaffen wir eine Vertrauenskultur für Bevölkerung und Mitarbeitende gleichermassen und fördern das Image der Gemeinde.
- Die Handlungen der Gemeinde sind geprägt von einem sorgsamem und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt.
- Ungeachtet der umfangreichen Investitionen bleibt die Nettoverschuldung unter 150 Prozent des jährlichen Steuerertrages.

4.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2020 bis 2023 wurde neben der langfristigen Finanzplanung und dem sorgsamem und transparenten Umgang mit den vorhandenen Mitteln folgende konkrete finanzpolitische Zielsetzung festgelegt:

- Ungeachtet der umfangreichen Investitionen bleibt die Nettoverschuldung unter 150 Prozent des jährlichen Steuerertrages.

4.2.4 Gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden für die Aufgaben- und Finanzplanung herangezogen.

Gemeindespezifische Referenzgrössen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Entwicklung Personalteuerung	0.50	0.50	1.00	1.00	1.00	1.00
Entwicklung Einwohnerzahl	6'410	6'450	6'480	6'510	6'540	6'570
Steuerfuss (ohne Kanton)	2.80	2.70	2.60	2.60	2.60	2.60

4.2.5 Beschreibungen der Veränderungen

Bei sämtlichen Tabellen mit Jahreszahlen wurden die Daten in den Spalten RE 2021 (Ist-Zahlen) und die Planzahlen VA 2023 und FP 2024-2026 an die neueste Planung angepasst. Der Voranschlag 2022 (VA 2022) wurde hingegen überall so belassen und entspricht den veröffentlichten Daten im letztjährigen Bericht.

Die Zahlentabellen werden mehrheitlich mit Texten erläutert. In der Erfolgsrechnung sind es die Veränderungen der Nettoergebnisse, in der Investitionsrechnung die Veränderung der Nettoinvestitionen.

Um eine möglichst aussagekräftige, aber dennoch übersichtliche und kurze Information zu vermitteln, werden nachfolgend nur die wesentlichen Veränderungen kommentiert. Daher werden Übersichtstabellen der Erfolgsrechnung nicht durchgehend erläutert und die dafür vorgesehenen Tabellen dementsprechend auch nicht abgebildet. Die gleiche Vorgehensweise wurde dementsprechend auch in der Investitionsrechnung angewandt. Es gibt einzelne Ressorts, in denen keine Investitionsrechnung geführt wird bzw. keine Werte veranschlagt oder auch keine Buchungen erfolgt sind. Diese Tabellen werden ausgeblendet.

Der Verzicht auf ergänzende Informationen zu unwesentlichen Veränderungen garantiert aber trotzdem die Präsentation eines aussagekräftigen und umfassenden Aufgaben- und Finanzplanes.

4.3 Ergebnis

4.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Betrieblicher Aufwand	49'455	52'781	58'163	58'145	60'332	59'794
30 - Personalaufwand	23'512	24'069	25'367	25'532	25'766	26'042
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'117	13'154	16'307	15'221	15'330	13'790
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'261	1'327	1'561	2'541	2'674	3'230
36 - Transferaufwand	13'278	13'929	14'677	14'601	16'312	16'480
39 - Interne Verrechnungen	287	303	251	251	251	251
Betrieblicher Ertrag	56'709	51'241	55'884	56'885	57'980	59'041
40 - Fiskalertrag	37'944	32'891	36'705	37'700	38'664	39'562
42 - Entgelte	14'823	14'534	14'992	15'135	15'263	15'423
43 - Verschiedene Erträge	397	386	386	390	393	396
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	3'244	3'113	3'535	3'394	3'394	3'395
49 - Interne Verrechnungen	287	303	251	251	251	251
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'254	-1'540	-2'279	-1'260	-2'352	-752
34 - Finanzaufwand	524	1'303	1'303	968	608	1'081
44 - Finanzertrag	1'151	1'034	1'044	1'174	1'174	1'174
Ergebnis aus Finanzierung	627	-269	-258	207	566	94
Operatives Ergebnis	7'881	-1'809	-2'537	-1'053	-1'786	-659
38 - Ausserordentlicher Aufwand	8'000	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	1'247	1'692	1'498	1'893	1'893	1'893
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-621	192	1'057	-241	-174	80
Ausserordentliches Ergebnis	-7'374	1'884	2'555	1'652	1'719	1'973
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	507	76	18	599	-67	1'314

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 (AFP) kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre nicht erreicht werden.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus Auflösungen der zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen derjenigen Anlagegüter, welche auf der Stufe 1 gemäss festgelegter Nutzungsdauer

abgeschrieben werden. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus höheren oder tieferen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

Der an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommenen Projektierungskredit über CHF 4.45 Mio. für die Planung eines Bahntunnels ist in den Jahren 2023-2025 zu je einem Drittel enthalten. Ab dem Jahr 2025 ist aufgrund des voraussichtlich in Kraft tretenden neuen Finanzausgleichsgesetzes mit einer deutlichen Erhöhung der Ausgleichszahlung zu rechnen. In mittelfristiger Hinsicht (ab 2026) ist die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltsführung in den letzten Jahren für weitere Investitionen finanziell gut aufgestellt. Auch besteht die Möglichkeit, das Gesamtergebnis durch zusätzlichen Rückgriff auf die Abschreibungsreserve ausgeglichen(er) zu gestalten (vgl. nachfolgende Bemerkungen beim ausserordentlichen Ertrag).

Erläuterungen zum Voranschlag 2023

Nachfolgend werden die wesentlichsten Positionen erläutert:

Personalaufwand (30)

Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2022 beträgt CHF 1.3 Mio. Darin enthalten ist ein Teuerungsausgleich von 1.5% sowie 1.3% für individuelle Lohnanpassungen (Total CHF 615'000). Aufgrund der höheren Schülerzahlen werden neue Klassen gebildet. Die Personalkosten in der Bildung steigen um rund CHF 300'000. Der Ausbau der Schulsozialarbeit beläuft sich auf CHF 62'000. Da die Bibliothek neu in der Gemeinde integriert ist, erscheinen die bisherigen Kosten neu grösstenteils als Personalkosten. Hierfür sind im Voranschlag 2023 CHF 160'000 budgetiert. Der Anstieg der Lohnkosten im Pflegebereich (Heime) beträgt knapp CHF 70'000.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fällt mit CHF 16.31 Mio. rund CHF 3.15 Mio. höher aus als im Voranschlag 2022. In dieser Position ist ein Drittel der Kosten für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels (CHF 1.49 Mio.) enthalten. Im Weiteren ist der höhere Betriebsaufwand vor allem auf eine deutliche Steigerung des baulichen Unterhalts (CHF 0.97 Mio.) zurückzuführen. Hierzu gehören insbesondere Ausgaben für die Erneuerung von Sportanlagen, für die Sanierung von Kinderspielplätzen, für die Sanierung von Abwasserleitungen und zur Verbesserung der Biodiversität. Mit einem deutlichen Kostenanstieg wird sodann bei den Energiekosten gerechnet.

Transferaufwand (36)

Der erhöhte Transferaufwand gegenüber dem Voranschlag 2022 in der Höhe von CHF 748'000 begründet sich zur Hauptsache mit dem Anstieg der Pflegefinanzierungskosten (CHF 390'000) und einem erhöhten Bedarf der wirtschaftlichen Sozialhilfe, inkl. Asylwesen (CHF 483'000).

Entgelte (42)

Die Alters- und Pflegeheime kalkulieren mit einer Auslastung von 96%, dementsprechend erhöhen sich die Einnahmen der Heimtaxen und Kostgelder um gut CHF 200'000.

Transferertrag (46)

Mit der in Kraft Setzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) ab 01.01.2023 erfolgt der Geldfluss neu über den Kanton als Transferertrag (CHF 170'000). Die Beiträge des Kantons an die Schulbetriebskosten erhöhen sich um CHF 122'000 und die Weiterverrechnung der Schulsozialarbeit an die anderen Gemeinden um CHF 57'000.

Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand ist für den Umbau des "Hauses Bächli" CHF 950'000 als werterhaltende Sanierung veranschlagt. Diese wird gemäss Fondsreglement aus dem Liegenschaftsfonds (90 Abschluss Spezialfinanzierungen/Fonds) finanziert und der Erfolgsrechnung wieder gutgeschrieben. Der Gesamtkredit für eine sanfte Renovation beträgt CHF 1.3 Mio.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

In der 2. Stufe der Erfolgsrechnung werden die Auflösungen der Zusatzabschreibungen aus den Ergebnisverwendungen der früheren Jahre als ausserordentlicher Ertrag gebucht. Auch im Jahresabschluss 2021 konnte eine weitere Vorfinanzierung für das neue Sekundarschulhaus getätigt werden. Dies bedeutet, dass die jährliche Auflösung der Zusatzabschreibungen die Ergebnisse auf der 2. Stufe der Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren positiv unterstützen. Dies ist insbesondere von Vorteil, weil sich auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung in der mittelfristigen Planung negative Ergebnisse abzeichnen. Das negative Ergebnis auf der Stufe 1 der Erfolgsrechnung kann durch die Auflösung von weiteren Zusatzabschreibungen verbessert werden

4.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
40 - Fiskalertrag	37'944	32'891	36'705	37'700	38'664	39'562
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	29'443	25'950	27'860	28'700	29'508	30'249
401 - Direkte Steuern juristische Personen	3'856	2'115	4'165	4'320	4'476	4'633
402 - übrige Direkte Steuern	4'625	4'800	4'650	4'650	4'650	4'650
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	2'249	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
4023 - davon Handänderungssteuern	2'220	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
4024 - davon Erbschaftssteuern	156	700	550	550	550	550
403 - Besitz und Aufwandsteuern	20	26	30	30	30	30

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wachstum Steuern NP in %	9.79	-11.86	7.36	3.02	2.81	2.51
Wachstum Steuern JP in %	77.35	-45.15	96.93	3.72	3.61	3.51

Erläuterungen zum Fiskalertrag und Steuerfuss

Im vorliegenden Voranschlag ist eine Steuersenkung um 0.1 Einheiten berücksichtigt. Im Jahr 2023 ist ein Fiskalertrag von CHF 36'705'400 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 (CHF 32'891'000) einer Veränderung um CHF 3'814'400. Insgesamt wurde bei der Budgetierung der Steuern auf eine Hochrechnung für das Jahr 2022 abgestellt. Es zeichnet sich ein über den Erwartungen liegendes Resultat für 2022 ab. Die Prognosen sind entsprechend positiv ausgefallen.

Bei den Sondersteuern wurde von einem gleichbleibenden Volumen analog der Rechnung 2021 von insgesamt knapp CHF 4.7 Mio. ausgegangen. Der Fiskalertrag 2023 setzt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2021 wie folgt zusammen:

(in Tausend CHF)	VA 2021	RE 2021	VA 2022	+/- %	VA 2023
Steuereinheit natürliche Personen	2.8	2.8	2.7		2.6
Wertberichtigungen		-22			
Steuern natürlicher Personen	26'175	29'443	25'950	+7.4%	27'860
Steuern juristischer Personen	3'150	3'856	2'115	+96.9%	4'165
Total Allgemeine Gemeindesteuern	29'325	33'277	28'065	+14.1%	32'025
Grundstückgewinnsteuern	1'500	2'249	2'000	0%	2'000
Handänderungssteuern	1'700	2'220	2'100	0%	2'100
Erbschafts- und Schenkungssteuern	700	156	700	-21.4%	550
Hundesteuer	20	21	20	+5.0%	21
Kur- und Beherbergungstaxen	9	-1	6	+50.0%	9
Total Sondersteuern	3'929	4'645	4'826	-3.0%	4'680
Total Fiskalertrag	33'254	37'922	32'891	+11.6%	36'705

4.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
46 - Transferertrag	3'244	3'113	3'535	3'394	3'394	3'395
460 - Ertragsanteile	733	741	685	685	685	685
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	178	147	229	163	163	163
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	2'327	2'214	2'611	2'536	2'536	2'537
469 - Verschiedener Transferertrag	6	12	10	10	10	10

Erläuterungen zum Transferertrag

Im Jahr 2023 ist ein Transferertrag von CHF 3'535'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in der Höhe von CHF 3'112'930 einer Veränderung um CHF 422'070.

Transfererträge sind Erträge von einem anderen Gemeinwesen, für welches die eigene Gemeinde eine öffentliche Aufgabe erfüllt, die nach gegebener Aufgabenteilung ganz oder teilweise Sache des anderen Gemeinwesens ist.

Beispiele:

- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen des Grundbuchamtes
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen der regionalen Feuerwehr
- Erträge vom Kanton im Bereich der Schulen
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für die Schulsozialarbeit
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen der Baubehörde
- Rückzahlungen im Bereich Sozialhilfe
- Rückverteilung der CO2-Abgabe
- Globale Strassenbeiträge an die Gemeinden (Anteile LSVA / Motorfahrzeugsteuern)

Erläuterungen zum AFP

Mit der in Kraft Setzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) erfolgt der Geldfluss neu über den Kanton als Transferertrag (CHF 170'000). Im Voranschlag 2023 wird ausserdem mit höheren Beiträgen des Kantons an die Schulbetriebskosten (CHF 122'100) sowie an die Strassenprojekte (CHF 104'500) gerechnet.

4.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	23'512	24'069	25'367	25'532	25'766	26'042
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	389	417	411	415	419	423
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	12'882	13'298	14'037	14'153	14'295	14'438
302 - Löhne der Lehrpersonen	6'382	6'332	6'662	6'729	6'796	6'864
303 - Temporäre Arbeitskräfte	--	9	--	--	--	--
304 - Zulagen	28	31	33	34	34	34
305 - Arbeitgeberbeiträge	3'536	3'514	3'722	3'759	3'796	3'833
309 - Übriger Personalaufwand	296	468	502	443	426	450

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Personalaufwand	-0.39	2.37	5.40	0.65	0.92	1.07

Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2022 beträgt CHF 1.3 Mio. wie weiter vorne erläutert wurde. Neben den erwähnten Lohnerhöhungen ist der höhere Personalaufwand vor allem auf steigende Bildungskosten zurückzuführen: Aufgrund der höheren Schülerzahlen werden neue Klassen gebildet, entsprechend steigen die Personalkosten in der Bildung um rund CHF 300'000. Ein Ausbau bei der regionalen Schulsozialarbeit ist vorgesehen und hängt mit einem Beitritt der Gemeinde Wald zusammen. Beim Heim wie auch bei der Verwaltung wird ansonsten von einem nahezu gleichbleibenden Stellenetat ausgegangen. Da die Bibliothek neu in der Gemeinde integriert ist, erscheinen die diesbezüglichen Kosten erstmalig grösstenteils als Personalkosten

Erläuterungen zum AFP

Bei der Planung über die nächsten drei Jahre wurde eine moderate Teuerung von 1% eingerechnet. Bei den Schulen bestehen kantonale Richtlinien für die Lehrpersonen. Bei den Heimen dienen die Vorgaben des Mindeststellenplans für den Bereich Betreuung und Pflege, welcher vom Kanton vorgeschrieben wird, sowie die Fachempfehlungen durch CURAVIVA.

4.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'117	13'154	16'307	15'221	15'330	13'790
310 - Material und Warenaufwand	1'791	1'979	2'106	2'066	2'081	2'094
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	609	818	779	573	609	648
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	952	930	1'053	1'072	1'081	1'078
313 - Dienstleistungen und Honorare	3'402	3'782	5'544	5'419	5'369	3'900
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'501	4'320	5'287	4'765	4'854	4'727
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	485	533	622	503	507	510
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	102	251	245	247	249	251
317 - Spesenentschädigung	201	364	413	386	389	391
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	-98	--	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	173	179	259	190	191	192

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Sachaufwand	-3.31	18.32	23.97	-6.66	0.72	-10.04

Erläuterungen zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand

Insgesamt zeichnet sich gegenüber dem Voranschlag 2022 ein Mehraufwand von CHF 3.15 Mio. ab. Der Voranschlag 2023 enthält ein Drittel der Kosten für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels (CHF 1.485 Mio.). Im Weiteren ist der steigende Betriebsaufwand massgeblich auf eine deutliche Steigerung des baulichen Unterhalts (CHF 967'000) zurückzuführen, insbesondere für die Renovierung und Erneuerung von Sportanlagen und Kinderspielplätzen, für die Sanierung von Abwasserleitungen sowie Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität. Zudem wird mit höheren Energiekosten gerechnet.

Erläuterungen zum AFP

Die hohe Investitionstätigkeit erhöhen gleichzeitig auch die Kosten beim baulichen Unterhalt und in der Planung, im Besonderen bei den Schulliegenschaften und den Sportanlagen. Der Umzug in das neue Sekundarschulhaus ist auf Herbst/Winter 2023 geplant.

Nach den investitionsträchtigen Jahren wird sich ab dem Jahr 2026 der Sach- und übrige Betriebsaufwand wieder normalisieren und sich auf das Niveau der Rechnung 2021 einpendeln. Die letzte Tranche des Projektierungskredites (CHF 1.485 Mio.) zur Planung des Bahntunnels ist im Jahr 2025 enthalten.

4.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
36 - Transferaufwand	13'278	13'929	14'677	14'601	16'312	16'480
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	310	953	977	795	795	795
362 - Finanz- und Lastenausgleich	4'350	4'470	4'650	4'780	6'414	6'561
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	8'384	8'273	8'797	8'764	8'764	8'764
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	233	233	253	263	340	361

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Transferaufwand	1.99	4.90	5.37	-0.52	11.72	1.03

Erläuterungen zum Transferaufwand

Der Transferaufwand setzt sich aus Gemeindebeiträgen an verschiedene Institutionen wie Feuerwehrezweckverband, Pflegefinanzierung, Spitex, Soziale Dienste Mittelland, Ergänzungsleistungen an AHV/IV, etc. zusammen. Über 30% des gesamten Transferaufwandes betrifft den Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich.

Der erhöhte Aufwand der Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte gegenüber dem Voranschlag 2022 in der Höhe von CHF 0.52 Mio. begründet sich zur Hauptsache mit dem Anstieg der Pflegefinanzierungskosten (CHF 390'000) und einem erhöhten Bedarf der wirtschaftlichen Sozialhilfe, inkl. Asylwesen (CHF 483'000). Mit der Integration der Bibliothek Teufen in die Gemeindestrukturen fällt der bisherige Unterstützungsbeitrag (CHF 219'000) weg.

Finanzausgleich

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die Kantonsregierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Teufen ist die Gemeinde mit der weitaus höchsten Unterstützungsquote. Der Beitrag für 2023 musste um CHF 0.18 Mio. von CHF 4.47 Mio. auf CHF 4.65 Mio. höher budgetiert werden. Die Berechnungen erfolgen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) durch den Kanton. Der neue Finanzausgleich wird gemäss Planung im Jahre 2025 zum Tragen kommen. Die Belastung für die Gemeinde Teufen könnte nach heutigem Stand der Beratungen bis zur Gröszenordnung von CHF 6.0 bis 6.5 Mio. ansteigen.

4.4 Investitionen

4.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	6'256	22'145	23'305	13'751	12'308	7'605
50 - Sachanlagen	5'886	20'331	22'525	11'742	10'468	6'190
56 - Eigene Investitionsbeiträge	370	1'814	780	2'009	1'840	1'415
Investitionseinnahmen	1'135	2'150	2'737	2'123	1'875	203
61 - Rückerstattungen	881	583	450	448	290	90
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	254	1'567	2'287	1'675	1'585	113
Saldo Investitionsrechnung	-5'122	-19'996	-20'568	-11'628	-10'433	-7'403

4.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Von den geplanten CHF 20.6 Mio. Nettoinvestitionen im Jahr 2023 sind allein für den Neubau Sekundarschulhaus Landhaus CHF 10.0 Mio. vorgesehen. Baubeginn war im September 2021. Der Einzug ins neue Sekundarschulhaus ist für Herbst/Winter 2023 geplant. Weitere Arbeiten erfolgen beim Wärmeverbund Landhaus, wofür Kosten von CHF 0.37 Mio. veranschlagt sind. Für das Schulhaus Altes Hörli sind CHF 0.25 Mio. für Sanierungsarbeiten berücksichtigt.

Insgesamt CHF 1.85 Mio. sind bei den Gemeindestrassen für diverse Strassenprojekte veranschlagt. Die Beiträge an den Kanton für die Strassenraumgestaltung Niederteufen, den Buswendeplatz Lustmühle und die Pfortner-Dossieranlage Liebegg belaufen sich für 2023 auf ca. CHF 0.71 Mio. An die Appenzeller Bahnen sind Beiträge in der Höhe von CHF 0.28 Mio. geplant, welche sich im Rahmen des Voranschlages 2022 bewegen. Für die Entschädigung an die FTTH-Erschliessungen (Glasfaser) der Aussengebiete an die SAK fällt im Jahr 2023 ein Betrag von CHF 0.07 Mio. an. Für das Jahr 2024 erhöhen sich diese Investitionen wieder auf CHF 0.71 Mio. analog dem Jahr 2022.

Die Wasserversorgung rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 1.36 Mio., wovon für den Neubau des Reservoirs Hüslersegg CHF 0.72 Mio. vorgesehen sind. Der Restkredit aus dem Investitionsprogramm 2021-2023 beträgt CHF 0.4 Mio. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich die geplanten Bruttoinvestitionen im Jahr 2023 auf CHF 7.90 Mio. Allein der Anschluss an die ARA Au St.Gallen schlägt mit einem Investitionsvolumen von CHF 6.30 Mio. zu Buche. Für den Ersatz des Pumpwerkes Sammelbüel 2 sind CHF 0.53 Mio. geplant.

Für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Sekundarschulhauses Landhaus sind Nettoinvestitionen von CHF 0.3 Mio. veranschlagt. Im Bereich Umweltschutz sind Investitionen von insgesamt CHF 0.5 Mio. geplant.

Die gesamten Investitionseinnahmen sind mit CHF 2.74 Mio. veranschlagt. Sie sind grösstenteils abhängig von Investitionen mit vertraglichen Beitragszusagen.

4.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ergebnis der Erfolgsrechnung (+Gewinn / - Reinverlust)	507	76	18	599	-67	1'314
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	5'715	354	334	1'752	1'229	2'934
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	255	1'569	2'287	1'676	1'586	114
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-5'376	-21'679	-22'855	-13'303	-12'018	-7'515
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-5'121	-20'110	-20'568	-11'627	-10'432	-7'402
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-2'001	0	6'000	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'122	-20'110	-14'568	-11'627	-10'432	-7'402
Finanzierungs-Überschuss(+)/ -Fehlbetrag(-)	-1'407	-19'756	-14'234	-9'876	-9'203	-4'468
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	15'000	10'000	9'000	5'000
Veränderung der flüssigen Mittel	-1'407	-19'756	766	125	-203	532

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2023 ist ein betrieblicher Cash-Flow von CHF 0.3 Mio. geplant. Insgesamt werden die flüssigen Mittel aufgrund der hohen Investitionstätigkeit abnehmen und es wird in der Zukunft auf Fremdkapital zurückgegriffen werden müssen.

4.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschuld I	-28'687	-8'011	17'449	21'324	30'527	34'995
Fremdkapital	20'146	22'521	50'282	54'158	63'361	67'829
Finanzvermögen	48'834	30'532	32'834	32'834	32'834	32'834
Nettoschuld II	-28'453	-8'282	11'178	21'054	30'258	34'727
Verwaltungsvermögen	18'900	30'491	59'589	70'306	79'617	85'320
Darlehen und Beteiligungen	273	272	271	270	269	268
Eigenkapital	47'080	38'501	48'141	48'982	49'090	50'325
<i>davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>25'467</i>	<i>25'543</i>	<i>25'678</i>	<i>26'277</i>	<i>26'210</i>	<i>27'524</i>

- = Nettovermögen + = Nettoschuld

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. In den vergangenen Jahren resultierte keine Nettoverschuldung, sondern ein Nettovermögen (= -Minuswerte bei der Nettoschuld). Da in den kommenden Jahren die Investitionen mindestens teilweise fremdfinanziert werden müssen, ist mit abnehmendem Nettovermögen bzw. einer Zunahme der Nettoschuld I und II zu rechnen.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier nimmt das Nettovermögen vorerst ab.

Im Verlauf der Finanzplanung bis 2026 zeichnet sich bei beiden Kennzahlen eine Zunahme der Nettoverschuldung ab.

4.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	-75.60%	-24.36%	47.54%	56.56%	78.96%	88.46%
Selbstfinanzierungsgrad	183.90%	-1.32%	-4.46%	14.93%	11.62%	39.41%
Zinsbelastungsanteil	0.10%	0.13%	0.10%	0.22%	0.17%	0.24%

Bei den Kennzahlen erster Priorität zeigt die Zunahme des Nettoverschuldungsquotienten bis 2026, dass nach heutigem Stand der Planung zuerst von einer Abnahme des Nettovermögens und dann einer Zunahme der Nettoschuld auszugehen ist. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, dass inskünftig voraussichtlich nur ein kleiner Teil der hohen Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln in diesen Jahren finanziert werden kann. Negative Werte ergeben sich immer dann, wenn die Ausgaben nicht durch selbst erarbeitete Mittel gedeckt

sind (Cash Drain). Der Zinsbelastungsanteil dürfte auch aufgrund weiterhin tiefer Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt niedrig bleiben.

Kennzahlen ergeben in der Mehrjahresbetrachtung Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden. Kennzahlen sind verdichtete Informationen über die finanzielle Lage einer Gemeinde. Mit den Kennzahlen ist es möglich,

- die finanzielle Lage und Entwicklung einer Gemeinde zu beurteilen,
- Vergleiche mit dem Gemeindefinanzmittel oder mit anderen Gemeinden anzustellen,
- wichtige Informationen zur Finanzpolitik zu gewinnen,
- finanzpolitische Zielsetzungen festzustellen,
- die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen,
- Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten.

Aussage und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-4'458.69	-1'242.02	2'692.70	3'275.61	4'667.77	5'326.50
Selbstfinanzierungsanteil	16.06%	-0.49%	-1.57%	2.93%	2.00%	4.73%
Kapitaldienstanteil	2.65%	3.05%	3.21%	4.94%	5.14%	6.06%
Bruttoverschuldungsanteil	27.05%	66.56%	96.03%	100.59%	113.95%	119.23%
Investitionsanteil	11.47%	29.71%	28.81%	19.70%	17.59%	11.77%

Investitionspotential wird jedes Jahr neu beurteilt.

Aussage und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden pro Kopf bis CHF 2'500 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% werden als gut, Ergebnisse unter 10% als schlecht bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei eine Belastung bis 15% als tragbar beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen.

4.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht Stand Sept. 2021 (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Hochbau					
Sekundarschule: Neubau/Umbau Projektierung und Wettbewerb	2170	04.03.2018	900	779	121
Sekundarschule: Neubau Sekundarschulhaus im Gebiet Landhaus	2170	09.02.2020	24'390	6'138	18'252
Tiefbau					
Glasfasererschliessung (FTTH)	6400	24.11.2019	2'300	1'381	919
Abwasserbeseitigung					
Anschluss ARA Au, St.Gallen	7201	07.03.2021	8'176	161	8'015

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

4.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

4.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1
2	Pandemie	Wie die Corona-Krise zeigt, sind die Auswirkungen nach wie vor nicht absehbar	Mittel	3	3

4.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	3	2
4	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3
5	Sinkende Steuereinnahmen	Die Steuereinnahmen hängen von der Altersstruktur und deren Entwicklung ab. Auf Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen achten.	Mittel	2	1

4.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Gering	1	2
7	Fluktuation	Den Hebel zur nachhaltigen und erfolgreichen Senkung ungewollter Fluktuation stellt die kritische Auseinandersetzung mit der Qualität der Führungsarbeit und deren Weiterentwicklung dar.	Gering	2	1

Wahrscheinlichkeit: 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch Fristigkeit: 1 = kurzfristig 2 = mittelfristig 3 = langfristig

5 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-4'452	-4'507	-4'674	-4'465	-4'962	-5'045
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-118	-356	-211	-210	-210	-212
2 - BILDUNG	-18'045	-10'891	-11'229	-11'574	-11'741	-11'836
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-2'189	-2'282	-2'904	-2'323	-1'975	-2'087
4 - GESUNDHEIT	-1'742	-1'739	-2'391	-2'359	-2'371	-2'407
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-3'313	-3'524	-3'956	-3'938	-3'941	-3'943
6 - VERKEHR	-2'202	-3'248	-5'163	-5'345	-5'456	-3'990
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-875	-1'036	-1'050	-1'181	-1'089	-1'101
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-330	-514	-568	-549	-554	-577
9 - FINANZEN UND STEUERN	33'774	28'174	32'164	32'544	32'232	32'512
Summe: GH - Gesamthaushalt	507	76	18	599	-67	1'314

- = Aufwand + = Ertrag

5.0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
01 - Legislative und Exekutive	-611	-687	-643	-649	-655	-661
011 - Legislative	-91	-87	-92	-93	-93	-94
012 - Exekutive	-520	-601	-552	-557	-562	-567
02 - Allgemeine Dienste	-3'841	-3'820	-4'031	-3'815	-4'307	-4'384
021 - Finanz- und Steuerverwaltung	-291	-336	-258	-260	-263	-265
022 - Übrige allgemeine Dienste	-2'770	-2'788	-3'111	-3'006	-3'013	-3'060
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-781	-696	-662	-550	-1'031	-1'060
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-4'452	-4'507	-4'674	-4'465	-4'962	-5'045

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	5'319	5'338	5'509	5'302	5'801	5'885
30 - Personalaufwand	2'678	2'705	2'879	2'901	2'910	2'959
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'283	2'284	2'286	2'041	2'531	2'566
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	206	206	206	221	221	221
36 - Transferaufwand	113	101	101	101	101	101
39 - Interne Verrechnungen	38	42	38	38	38	38
4 - Total Ertrag	867	831	836	838	839	840
42 - Entgelte	164	166	171	172	174	175
44 - Finanzertrag	396	380	380	380	380	380
46 - Transferertrag	95	78	78	78	78	78
48 - Ausserordentlicher Ertrag	206	206	206	206	206	206

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
49 - Interne Verrechnungen	2	1	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	4	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-4'452	-4'507	-4'674	-4'465	-4'962	-5'045

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	<ul style="list-style-type: none"> Schwankungen durch objektbezogene und einmalige werterhaltende Investitionen. Es wird ein möglichst ausgeglichenes Investitionsvolumen angestrebt. Ab 2025 Anpassungen und Umnutzungen Schulgebäude nach Umzug Sekundarschule.
30	<ul style="list-style-type: none"> Teuerung und individuelle Lohnanpassungen (2.8%) und zusätzliche Kostenumlagen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	-372	--	--	-1'300

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	<ul style="list-style-type: none"> Die zukünftige Nutzung der Landhausstrasse 54 soll im 2022 geklärt werden und entsprechende Massnahmen im 2023 umgesetzt werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Optimierung der Gemeinde, wo es für Teufen und die Einwohnerinnen und Einwohner Sinn macht. Gutes erhalten und achtsam mit der Tradition umgehen. Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt. Die Gemeinde Teufen ist eine steuerlich attraktive, finanzstarke und unabhängige Gemeinde. Das soll auch so bleiben. Nur mit gesunden Finanzen können wir unsere hochwertige Infrastruktur für die Bevölkerung unterhalten und ausbauen. Die Finanzplanung wird langfristig ausgerichtet und mit den bestehenden Mitteln wird sorgsam und transparent umgegangen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Abstimmungen und Wahlen.
012	<ul style="list-style-type: none"> Strategische Ziele und Vorgaben für eine gesunde Entwicklung der Gemeinde.
021	<ul style="list-style-type: none"> Die Finanzverwaltung bereitet die zur Führungsunterstützung notwendigen Informationen auf, stellt die Zahlungsbereitschaft sicher, betreut das Sach- und Personenversicherungswesen und übt die interne Finanzaufsicht aus. Sie führt die Buchhaltung von verwaltungsnahen Organisationen, welche durch die Gemeinde mitfinanziert oder administrativ unterstützt werden (Feuerwehr, Stiftung Grubenmann, Spitex).
022	<p>Baubewilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorprüfung der Baugesuche auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu Handen der Baubewilligungskommission. Administration und Durchführung der Baugesuchs- und Einspracheverfahren. Vernehmlassungen in Rekursverfahren.

	<ul style="list-style-type: none"> Baubahnahmen und Archivieren der Baugesuchsakten. Bauauskünfte / Informationen zu Bauvorhaben.
029	<ul style="list-style-type: none"> Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Verwaltungsliegenschaften und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Es ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu- und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.

5.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
14 - Allgemeines Rechtswesen	-149	-308	-214	-218	-221	-226
140 - Allgemeines Rechtswesen	-149	-308	-214	-218	-221	-226
15 - Feuerwehr	115	25	76	81	85	88
150 - Feuerwehr	115	25	76	81	85	88
16 - Verteidigung	-85	-73	-73	-73	-73	-73
162 - Zivile Verteidigung	-85	-73	-73	-73	-73	-73
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-118	-356	-211	-210	-210	-212

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	1'676	1'601	1'626	1'637	1'648	1'657
30 - Personalaufwand	821	881	847	855	864	872
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	263	227	245	247	249	250
36 - Transferaufwand	591	494	535	535	535	535
4 - Total Ertrag	1'557	1'246	1'415	1'427	1'438	1'446
42 - Entgelte	1'406	1'091	1'250	1'263	1'273	1'280
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	152	140	150	150	150	151
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-12	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-118	-356	-211	-210	-210	-212

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
42	<ul style="list-style-type: none"> Budgetierung 2022 ist zurückhaltend erfolgt, im 2021 ausserordentlich hoher Ertrag.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Front Office	
	<ul style="list-style-type: none"> Die Einwohnerkontrolle hält die Daten aller Personen, die in der Gemeinde Teufen wohnen im Register auf dem neuesten Stand, damit die Datensicherheit und der Aufgabenvollzug in den anderen Ämtern gewährleistet sind.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
1400	Front Office <ul style="list-style-type: none"> Das Front Office führt im Bereich Einwohnerkontrolle das Melde- und das Stimmregister, verarbeitet Ausweisanträge von Schweizern und ausländischen Staatsbürgern, kontrolliert die Krankenkassenversicherungspflicht, verkauft Parkkarten, Abfall- und Grüngutmarken sowie GA-Tageskarten und stellt diverse Bescheinigungen aus. Es vereinbart Termine mit der INFI für das Erstgespräch. Das Front Office führt die AHV-Zweigstelle und die Telefonzentrale. Ebenfalls publiziert es Wohnungsinserate auf NewHome. Das Front Office beglaubigt im Bereich allgemeine Dienstleistungen Unterschriften und Kopien. Das Front Office ist zuständig für den kantonalen First Level Support beim Einwohnerkontrollprogramm NSP, für den eUmzug sowie für die gemeindeeigene Homepage.
1401	Grundbuchamt <ul style="list-style-type: none"> Anlage und Nachführung des Grundbuches für die Gemeinden Teufen, Bühler, Stein AR Beratung in allen grundbuchrechtlichen Angelegenheiten Vorbereitung von grundbuchrechtlichen Verträgen aller Art nach Antrag der Parteien Beurkundungen Erstellen von Grundbuch-Auszügen Sekretariat für die Steuerschätzungen Gebäudenummerierung
1407	Betreibungsamt <ul style="list-style-type: none"> Das regionale Betreibungsamt Appenzeller Mittelland ist für die Gemeinden Bühler, Gais, Speicher, Stein, Trogen und Teufen zuständig. Das Amt sorgt für die Zwangsvollstreckung nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnungen des betreibenden Gläubigers entgegen.
150	<ul style="list-style-type: none"> Die Kernaufgaben der Feuerwehr sind die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch und Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität.
162	<ul style="list-style-type: none"> Der Zivilschutz ist die einzige zivile Organisation, die bei lang andauernden und schweren Ereignissen die Durchhaltefähigkeit gewährleisten und die anderen Organisationen längerfristig unterstützen, verstärken und entlasten kann. Zudem erbringt er spezialisierte Leistungen wie die Führungsunterstützung für die Krisenstäbe der Kantone und Gemeinden, die Alarmierung der Bevölkerung, die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur, die Betreuung von schutzsuchenden und obdachlosen Personen, den Schutz von Kulturgütern, die Durchführung schwerer Rettungen sowie Instandstellungsarbeiten.

5.2 Bildung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21 - Obligatorische Schule	-17'430	-10'214	-10'657	-11'002	-11'169	-11'264
211 - Eingangsstufe	-893	-981	-1'033	-1'036	-1'049	-1'062
212 - Primarstufe	-3'548	-3'568	-3'710	-3'658	-3'701	-3'743
213 - Oberstufe / Sekundarstufe 1	-2'431	-2'622	-2'814	-2'732	-2'762	-2'793
214 - Musikschulen	-368	-371	-409	-379	-379	-379
215 - Schulsozialarbeit	-114	-100	-142	-145	-150	-155
217 - Schulliegenschaften	-8'986	-1'445	-1'348	-1'842	-1'906	-1'899
218 - Tagesbetreuung	-112	-131	-175	-177	-178	-180
219 - Übrige obligatorische Schule	-977	-995	-1'027	-1'034	-1'044	-1'053
22 - Sonderschulen	-615	-678	-572	-572	-572	-572
220 - Sonderschulen	-615	-678	-572	-572	-572	-572
Summe: 2 - BILDUNG	-18'045	-10'891	-11'229	-11'574	-11'741	-11'836

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	20'210	13'017	13'560	14'309	14'480	14'577
30 - Personalaufwand	9'439	9'459	10'054	10'110	10'211	10'313
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'733	2'227	2'163	2'010	2'125	2'086
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	180	249	1'125	1'080	1'114
36 - Transferaufwand	1'016	1'145	1'086	1'056	1'056	1'056
38 - Ausserordentlicher Aufwand	8'000	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	8	6	8	8	8	8
4 - Total Ertrag	2'165	2'126	2'331	2'735	2'739	2'741
42 - Entgelte	406	372	442	447	450	453
44 - Finanzertrag	46	47	47	47	47	47
46 - Transferertrag	1'691	1'684	1'819	1'819	1'819	1'819
48 - Ausserordentlicher Ertrag	15	15	15	415	415	415
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	7	8	8	8	8	8
Nettoergebnis	-18'045	-10'891	-11'229	-11'574	-11'741	-11'836

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
21	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird der Ausgabenbereich in den nächsten Jahren proportional steigen.
217	<ul style="list-style-type: none"> Schwankungen durch objektbezogene und einmalige Investitionen. Es wird ein möglichst ausgeglichenes Investitionsvolumen angestrebt. Im 2021 ist eine Vorfinanzierung für den Neubau der Sekundarschule von CHF 8 Mio. aus der Ergebnisverwendung enthalten.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-3'839	-11'890	-10'250	-2'800	-850	-3'500

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	<ul style="list-style-type: none"> Die Gesamtsanierung des Schulhaus Blau in Niederteufen konnte abgeschlossen werden. Der Umzug von den Containern ins sanierte Schulhaus fand noch vor den Sommerferien statt. Neubau Sekundarschule: Der Bezug ist auf den Herbst/Winter 2023 terminiert. Das alte Sekundarschulhaus Hörli wird nach dem Auszug umgebaut. Die Klassen des Dorfschulhauses werden nach dem Umbau im alten Hörli unterrichtet.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Teufen ist eine familienfreundliche Gemeinde. Gut ausgebaute Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf- und Familienleben. Die Schule fördert im Dialog mit den Eltern die persönliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen. Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	<ul style="list-style-type: none"> Die Schulpflicht beginnt am 1. Mai, nachdem ein Kind seinen 4. Geburtstag zurückgelegt hat. Das erste Kindergartenjahr ist freiwillig, bei Rückstellung erfolgt der Eintritt in der Regel direkt in den 2. Kindergarten (bzw. auf Antrag der Eltern in den 1. Kindergarten, was zurzeit mehrheitlich der Fall ist). Im neuen Schulgesetz wird ein mögliches Obligatorium des 1. Kindergartens angekündigt. Die Kinder werden im Kindergarten in ihren elementaren Entwicklungsschritten unterstützt, gefördert und auf den Eintritt in die Primarschule vorbereitet. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten im Rahmen der fördernden Massnahmen Deutschunterricht in Gruppen. Teufen führt seit dem Schuljahr 2017/18 eine Waldkindergartenklasse.
212	<ul style="list-style-type: none"> Die Primarstufe umfasst sechs Schuljahre. Sie führt die Kinder in die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben sowie Rechnen ein und erweitert die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich. Eine positive Arbeitshaltung, Leistungsbereitschaft und zunehmende Selbständigkeit werden gezielt gefördert. Teufen führt vom Kindergarten bis zur Oberstufe ein integratives Schulsystem.
213	<ul style="list-style-type: none"> Die Oberstufe umfasst drei Schuljahre. Teufen führt die Stammklassen ‚G‘ und ‚E‘ mit zusätzlichen Niveaueinteilung für Mathematik, Englisch und Französisch. Der Unterricht in der Sekundarschule ist darauf ausgerichtet, die Jugendlichen auf den Eintritt in die berufliche Ausbildung, auf weiterführende Schulen und die zunehmende Selbständigkeit vorzubereiten. Es werden ebenfalls inner- und ausserkantonale Lernende der Sportlerschule Appenzellerland unterrichtet.
214	<ul style="list-style-type: none"> Der Musikunterricht erfolgt über die Musikschule Appenzeller Mittelland (MSAM). Dies ermöglicht eine sorgfältige musikalische Ausbildung durch qualifizierte Lehrkräfte zu tragbaren Kosten. Zudem führt die MSAM eine Talentklasse analog zur Sportlerschule.
215	<ul style="list-style-type: none"> Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern. Aufgrund zunehmender privater und familiärer Fragestellungen der Lernenden wurde auf das Schuljahr 2019/20 zusammen mit den umliegenden Gemeinden Bühler, Gais, Speicher, Trogen und Rehetobel die Schulsozialarbeit (SSA) eingeführt. Das Konzept wurde gemeinsam erarbeitet. Die Kosten werden anteilmässig aufgeteilt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit ist eine unabhängige Fachstelle die eng mit der Schule kooperiert. Die Schulsozialarbeit ist ein vertrauliches Beratungsangebot für Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und die Schule. Sie unterstützt bei der gemeinsamen Lösungssuche bei Herausforderungen im Erziehungs- und Schulalltag. • Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule in der Früherkennung und Frühintervention, sowie in der Prävention • Die Schulsozialarbeit arbeitet systematisch und ist vernetzt mit internen und externen Stellen. • Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. • Die Schulsozialarbeit arbeitet niederschwellig und ist vor Ort.
217	<ul style="list-style-type: none"> • Sekundarschule: Bezug Neubau im Herbst/Winter 2023 • Ersatz für Primarschule Dorf: altes Hörli; Ziel, nach Auszug mit dem Umbau zu starten. • Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Schulliegenschaften und ermöglicht eine wirtschaftliche, zukunftsgerichtete Bewirtschaftung. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung der umfangreichen Hochbauprojekte (Neu und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.
218	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule Teufen bietet ein Tagesstruktur-Modell an, welches eine durchgängige schulergänzende Betreuung von 07.30 – 17.40 Uhr ermöglicht (Mittwoch nur bis 13.40 Uhr). Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung wird an zwei Standorten (Niederteufen und Landhaus) angeboten. Freie Ankunft und Lernzeit findet in den jeweiligen Schulhäusern statt.
219	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde muss für Kinder mit langen Schulwegen einen Schulbusbetrieb anbieten. Kinder des 1. Zyklus (1. Kindergarten bis 2. Klasse) mit Schulwegen ab 1.5 km Länge (unter Berücksichtigung des Höhenunterschieds Schulort/Wohnort) und Kinder des 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse) mit Schulwegen ab 2.5 km Länge sind berechtigt, den Bus zu benutzen. Zudem fährt der Bus Lernende von Aussenschulhäusern in die Tagesbetreuung und die Kindergärtler in den Waldkindergarten, wenn der Fahrplan des Postautos sich nicht mit den Schulzeiten vereinbaren lässt.

5.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Kulturerbe	-80	-385	-153	-153	-153	-153
311 - Museen und bildende Kunst	-75	-75	-75	-75	-75	-75
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-5	-310	-78	-78	-78	-78
32 - Übrige Kultur	-260	-321	-290	-276	-278	-280
321 - Bibliotheken	-176	-219	-181	-183	-185	-187
329 - Übrige Kultur	-84	-102	-108	-93	-93	-93
33 - Medien	-140	-140	-190	-190	-190	-190
332 - Massenmedien	-140	-140	-190	-190	-190	-190
34 - Sport und Freizeit	-1'705	-1'432	-2'267	-1'700	-1'350	-1'460
341 - Sport	-1'244	-933	-1'652	-1'254	-868	-828
342 - Freizeit	-461	-499	-615	-446	-482	-632
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-4	-4	-4	-4	-4	-4
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	-2'189	-2'282	-2'904	-2'323	-1'975	-2'087

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	2'364	2'509	3'167	2'589	2'241	2'354
30 - Personalaufwand	496	596	740	747	754	762
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'319	985	1'888	1'308	921	880
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61	62	84	79	111	258
36 - Transferaufwand	468	846	434	434	434	434
39 - Interne Verrechnungen	20	20	20	20	20	20
4 - Total Ertrag	175	227	264	265	266	267
42 - Entgelte	86	102	141	142	143	144
44 - Finanzertrag	27	40	40	40	40	40
46 - Transferertrag	--	--	15	15	15	15
48 - Ausserordentlicher Ertrag	61	83	66	66	66	66
49 - Interne Verrechnungen	1	2	2	2	2	2
Nettoergebnis	-2'189	-2'282	-2'904	-2'323	-1'975	-2'087

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
312	<ul style="list-style-type: none"> Einmaliger Beitrag an Kirchensanierung Kloster Wonnenstein im 2022. Zunahme Beitragsgesuche für Sanierungen von denkmalpflegerisch geschützten Bauten.
321	<ul style="list-style-type: none"> Nach Integration der Bibliothek sind die Infrastrukturkosten in anderen Kontengruppen enthalten.
341	<ul style="list-style-type: none"> Sanierungsarbeiten Sporthalle und Umsetzung Spielplatzkonzept.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	-456	--	-1'250	-3'000	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
342	<ul style="list-style-type: none"> Beim Schwimmbad sollen die beiden Hänge Ost und West, die Sanierung des Sportbeckens und der Ersatz von Sportgeräten für rund CHF 4.25 Mio. im 2024/2025 realisiert werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Unsere moderne und vielfältige Infrastruktur fördert ein aktives Dorfleben. Dazu trägt ein reichhaltiges Freizeitangebot bei. Eine starke Vereinslandschaft und zahlreiche traditionelle und moderne Anlässe sorgen für ein gutes Klima und einen toleranten Umgang miteinander. Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
341 / 342	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung, Betrieb und Unterhalt einer vielfältigen Infrastruktur für die verschiedensten Anspruchsgruppen.
341	<ul style="list-style-type: none"> Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Sportanlagen und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu- und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.
350	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der katholischen Kirche zwecks Unterhalt des Kirchengebäudes (Gleichbehandlung evang. und kath. Kirche - das Kirchengebäude der evang. Kirche gehört der Gemeinde und diese ist für den Unterhalt und die Instandstellung verantwortlich).

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
312	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge für den Unterhalt, die Instandstellung und den Erwerb von Kulturobjekten sowie Massnahmen im Interesse der Erhaltung geschützter Orts- und Landschaftsbilder im Sinne von Art. 70 EG zum RPG sowie der kantonalen Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen (bGS 721.12). Die Beitragsberechnungen erfolgen durch das kantonale Amt für Denkmalpflege oder richten sich in Ausnahmefällen nach den Investitionsbeiträgen des Heimatschutzes. Die Budgetierung richtet sich an Durchschnittswerten der Vorjahre, da ansonsten der effektive Aufwand (insbesondere für Sanierungen) nur schwer abschätzbar ist. In der Finanzplanung ist jeweils neben den Beiträgen an kleinere Sanierungen ein grösseres Projekt pro Jahr enthalten.
341	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen in die Aussenanlagen und Sporthalle Landhaus.

5.4 Gesundheit

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
41 - Alters- und Pflegeheime	-1'253	-1'208	-1'858	-1'825	-1'837	-1'874
412 - Alters- und Pflegeheime	-1'253	-1'208	-1'858	-1'825	-1'837	-1'874
42 - Ambulante Krankenpflege	-479	-518	-524	-524	-524	-524
421 - Ambulante Krankenpflege	-479	-518	-524	-524	-524	-524
43 - Gesundheitsprävention	-10	-13	-10	-10	-10	-10
433 - Schulgesundheitsdienst	-10	-13	-10	-10	-10	-10
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-1'742	-1'739	-2'391	-2'359	-2'371	-2'407

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	11'868	12'160	13'021	13'057	13'149	13'245
30 - Personalaufwand	7'364	7'692	7'964	8'043	8'124	8'205
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'677	1'906	2'091	2'079	2'095	2'107
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	547	574	583	552	547	549
36 - Transferaufwand	2'280	1'988	2'384	2'384	2'384	2'384
4 - Total Ertrag	10'126	10'421	10'630	10'698	10'778	10'838
42 - Entgelte	9'196	9'259	9'450	9'545	9'621	9'679
43 - Verschiedene Erträge	397	386	386	390	393	396
44 - Finanzertrag	29	29	29	29	29	29
46 - Transferertrag	6	8	6	6	6	6
48 - Ausserordentlicher Ertrag	498	710	709	709	709	709
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	--	30	50	20	20	20
Nettoergebnis	-1'742	-1'739	-2'391	-2'359	-2'371	-2'407

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	<ul style="list-style-type: none"> Zunahme der Kosten für die Pflegefinanzierung.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-122	--	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde gewährleistet ausreichend Pflege- und Betreuungsplätze in beiden Häusern mit der Zulassung bis zur Pflegestufe 12 unter Wahrung höchstmöglicher, individueller Autonomie. Alle für die Alters- und Pflegeheime Teufen tätigen Personen gestalten die Zukunft der Bewohner/innen miteinander und ergänzen sich gegenseitig.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	<ul style="list-style-type: none"> Die Alters- und Pflegeheime streben eine qualitativ möglichst hochstehende Pflege und Betreuung zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohnern an. Die Heime sind bestrebt, eine ausgeglichene Betriebsrechnung auszuweisen. Gezielte Investition in die Mitarbeiterförderung und –bindung durch attraktive Arbeitsbedingungen, ein wertschätzendes Führungsverständnis und Fortbildungsmöglichkeiten. Das Dienstleistungsangebot (Gastronomie, Hotellerie, Technik) der Heime Teufen ist flexibel und auf individuelle Wünsche der Bewohnenden und Angehörigen ausgerichtet.
4125	<ul style="list-style-type: none"> Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
412	<ul style="list-style-type: none"> Das festgehaltene Ziel einer ausgeglichenen Betriebsrechnung (gemäss Heimreglement Art. 2) soll mittelfristig erreicht werden können. In der Finanzbuchhaltung werden die Ergebnisse durch die Auflösung von Zusatzabschreibungen positiv beeinflusst.

5.5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
52 - Invalidität	-446	-464	-482	-482	-482	-482
522 - Ergänzungsleistungen IV	-446	-464	-482	-482	-482	-482
53 - Alter und Hinterlassene	-767	-799	-787	-787	-787	-787
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-729	-763	-750	-750	-750	-750
535 - Leistungen an Alter	-38	-37	-37	-37	-37	-37
54 - Familie und Jugend	-488	-493	-477	-480	-482	-484
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-33	-22	-38	-38	-38	-38
544 - Jugendschutz	-275	-291	-294	-296	-299	-301
545 - Leistungen an Familien	-180	-181	-146	-146	-146	-146
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-1'611	-1'767	-2'206	-2'186	-2'186	-2'186
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-511	-439	-595	-595	-595	-595
573 - Asylwesen	-225	-623	-659	-639	-639	-639
579 - Übrige Fürsorge	-875	-705	-952	-952	-952	-952
59 - Soziale Sicherheit, übrige	--	--	-5	-5	-5	-5
592 - Hilfsaktionen im Inland	--	--	-5	-5	-5	-5
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-3'313	-3'524	-3'956	-3'938	-3'941	-3'943

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	3'480	3'674	4'290	4'272	4'274	4'277
30 - Personalaufwand	237	252	249	252	254	256
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	26	28	27	27	28	28

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
36 - Transferaufwand	3'217	3'395	4'013	3'993	3'993	3'993
4 - Total Ertrag	168	151	334	334	334	334
46 - Transferertrag	155	143	326	326	326	326
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	12	8	8	8	8	8
Nettoergebnis	-3'313	-3'524	-3'956	-3'938	-3'941	-3'943

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
545 / 36	<ul style="list-style-type: none"> Mit der in Kraft Setzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) wird der Grossteil der Leistungen an Familien über den Kanton somit über den Transferaufwand abgewickelt.
57	<ul style="list-style-type: none"> Es wird mit einer Zunahme im Bereich der Fürsorge gerechnet.
46	<ul style="list-style-type: none"> Bundessubventionen im Bereich der Kinderbetreuung gemäss Angaben Kanton.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Teufen ist als kinderfreundliche Gemeinde von UNICEF zertifiziert. Deshalb ist der Auftrag, allen Kindern und Jugendlichen bis 22 Jahre in der Gemeinde ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot zu bieten. Kinder und Jugendliche sollen sich im öffentlichen Raum (Dorf) sicher, wohl und gesund fühlen und die Möglichkeit haben, sich politisch zu beteiligen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfe richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS entwickelt die Richtlinien gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden, Städten und privaten Organisationen. Die Richtlinien werden von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren und –direktoren SODK verabschiedet. Obwohl es sich um Empfehlungen handelt, werden sie von den meisten Kantonen angewendet. Sie gelten in der schweizerischen Sozialpolitik und in der Gerichtspraxis als verbindliche Richtgrösse.
522	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzungsleistungen IV – gemäss Gesetz (Abrechnung durch kantonale Stellen).
532	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzungsleistungen AHV – gemäss Gesetz (Abrechnung durch kantonale Stellen).
535	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen ans Alter: Unterstützung Pro Senectute.
543	<ul style="list-style-type: none"> Alimentenbevorschussung – Abrechnung durch die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland.
544	<ul style="list-style-type: none"> Nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen auf und versucht diese umzusetzen. Bietet ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche an. Das politische Mitspracherecht wird in der Kinder- und Jugendkommission gewährt. Gemäss Konzept bietet die KJAT Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum die Möglichkeit, ihren Platz in der Dorfgesellschaft wahrzunehmen. Leistet einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird grosser Wert auf Prävention gelegt.
545	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen an Familien – Abrechnung durch Väter- und Mütterberatung Mittelland.
572	<ul style="list-style-type: none"> Sozialhilfe – Abrechnung durch Sozialdienste Appenzeller Mittelland.
573	<ul style="list-style-type: none"> Asylwesen – Abrechnung Beratungsstelle für Flüchtlinge (Kanton).
579	<ul style="list-style-type: none"> Übrige Fürsorge – Abrechnung durch Sozialdienste Appenzeller Mittelland.

5.6 Verkehr

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
61 - Strassenverkehr	-1'508	-2'608	-2'989	-3'172	-3'259	-3'271
615 - Gemeindestrassen	-1'500	-2'640	-2'937	-3'157	-3'243	-3'255
618 - Privatstrassen	-9	32	-52	-15	-15	-15
62 - Öffentlicher Verkehr	-693	-640	-671	-668	-675	-682
622 - Regionalverkehr	-684	-640	-671	-668	-675	-682
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-9	0	0	0	0	0
63 - Übriger Verkehr	--	--	-1'485	-1'485	-1'485	--
634 - Verkehrsplanung allgemein	--	--	-1'485	-1'485	-1'485	--
64 - Kommunikation	--	--	-19	-20	-38	-38
640 - Kommunikation	--	--	-19	-20	-38	-38
Summe: 6 - VERKEHR	-2'202	-3'248	-5'163	-5'345	-5'456	-3'990

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	3'767	5'099	6'800	6'915	7'028	5'564
30 - Personalaufwand	984	983	1'038	1'019	1'029	1'040
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'698	2'829	4'551	4'804	4'747	3'220
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	209	163	125	155	238	266
36 - Transferaufwand	866	1'091	1'070	921	998	1'022
39 - Interne Verrechnungen	10	33	16	16	16	16
4 - Total Ertrag	1'565	1'851	1'637	1'570	1'572	1'573
42 - Entgelte	253	255	267	270	272	273
44 - Finanzertrag	46	41	41	41	41	41
46 - Transferertrag	743	763	761	695	695	695
48 - Ausserordentlicher Ertrag	376	644	468	465	465	465
49 - Interne Verrechnungen	181	182	134	134	134	134
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-35	-35	-35	-35	-35	-35
Nettoergebnis	-2'202	-3'248	-5'163	-5'345	-5'456	-3'990

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindebeiträge an Kantonsstrassenprojekte Unterhalt und Sanierungen Schützenbergstrasse und diverse weitere Strassenabschnitte Unterhalt Sonnenweiher Einführung Tempo-30-Zonen Öffentliche Beleuchtung LED-Umrüstungen
634	<ul style="list-style-type: none"> Projektierungskredit für Tunnelvariante Ortsdurchfahrt, Abstimmung vom 27.09.2022

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-681	-2'707	-2'196	-3'556	-2'674	-1'805

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt CHF 1.85 Mio. sind bei den Gemeindestrassen für diverse Strassenprojekte veranschlagt. Die Beiträge an den Kanton für die Strassenraumgestaltung Niederteufen, den Buswendepplatz Lustmühle und die Pförtner-Dossieranlage Liebegg belaufen sich für 2023 auf ca. CHF 0.71 Mio. An die Appenzeller Bahnen sind Beiträge in der Höhe von CHF 0.28 Mio. geplant, welche sich im Rahmen des Voranschlages 2022 bewegen.
640	<ul style="list-style-type: none"> Glasfaser-Netzausbau für Aussengebiete - Volksabstimmung vom 24.11.2019

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Aktive Gestaltung unseres Lebensraumes und Optimierung von Erschliessung und Verkehrsführung = Vermeiden langer Wege, umlagern der Wege sowie optimieren und ausbauen der Verkehrs-Infrastruktur. Das Dorfbild ist seit Generationen von Strassen und Schienen geprägt. In einer modernen ÖV-Anbindung sehen wir klare Vorteile.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	<ul style="list-style-type: none"> Planung, Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen, Brücken, Trottoirs und Plätze. Unterhalt, Umrüstung auf LED und Erweiterung der Strassenbeleuchtung. Koordination „Bau“ Vorhaben Kantonales Tiefbauamt und Appenzeller Bahnen.
622	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs.
629	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung des Gemeinde-Tageskarten Angebotes.

5.7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	-135	-145	-93	-94	-95	-95
730 - Abfallwirtschaft	-135	-145	-93	-94	-95	-95
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-240	-226	-308	-431	-329	-342
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-220	-198	-206	-410	-307	-320
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-20	-27	-102	-22	-22	-22
77 - Übriger Umweltschutz	-183	-200	-195	-173	-179	-173
771 - Friedhof und Bestattung	-183	-200	-195	-173	-179	-173
79 - Raumordnung	-318	-466	-454	-483	-487	-490
790 - Raumordnung	-318	-466	-454	-483	-487	-490
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-875	-1'036	-1'050	-1'181	-1'089	-1'101

710, 720 und 730: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie die Abfallwirtschaft (nicht der allgemeine Bereich) sind spezialfinanziert. Das bedeutet, dass ein Ertragsüberschuss bzw. ein Aufwandüberschuss dem entsprechenden Fondskonto in der Bilanz gutgeschrieben resp. belastet wird.

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	3'630	3'859	4'387	4'212	4'218	4'500
30 - Personalaufwand	1'052	1'070	1'134	1'137	1'148	1'159
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'973	2'270	2'600	2'359	2'287	2'304
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	220	140	312	378	445	702
34 - Finanzaufwand	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	250	254	255	252	252	249
39 - Interne Verrechnungen	134	124	86	86	86	86
4 - Total Ertrag	2'755	2'822	3'337	3'031	3'130	3'399
42 - Entgelte	2'907	2'916	2'909	2'947	2'979	2'996
46 - Transferertrag	318	251	286	261	261	261
48 - Ausserordentlicher Ertrag	34	34	34	32	32	32
49 - Interne Verrechnungen	34	40	33	33	33	33
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-539	-419	76	-242	-175	79
Nettoergebnis	-875	-1'036	-1'050	-1'181	-1'089	-1'101

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	<ul style="list-style-type: none"> Sach- und übriger Betriebsaufwand / Unterhalt Versorgungsnetz, werden eng koordiniert (Bau und Planung, Kanton AR, Gemeinde, Bahn)
720	<ul style="list-style-type: none"> Sach- und übriger Betriebsaufwand: Bei Sonderbauwerken erfolgt kein vorbeugender Ersatz von Aggregaten; Pumpen sind redundant vorhanden und werden erst ersetzt, wenn sie irreparabel defekt sind.
730	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Aufwände infolge Neubau von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) als Ersatz für wegfallende Strassensammlungen der A-Region. Aufhebung Entsorgungspark
761	<ul style="list-style-type: none"> Einführung Energiefonds, Volksabstimmung im März 2023 Erhöhte Aufwände infolge Neubau von PV-Anlagen im Zusammenhang mit anstehenden Dachsanierungen (Umsetzung behördenverbindliche Energieplanung und Massnahmen Energiestadt).
769	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Umweltstrategie
771	<ul style="list-style-type: none"> Für den Unterhalt des Friedhofes ist eine Pauschale mit dem Friedhofgärtner vereinbart; jedoch variieren die Aufwendungen für die Bestattungen.
790	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung Gesamterneuerung Ortsplanung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-479	-4'943	-7'600	-4'022	-3'559	-798

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen Wasserversorgung / Baulich und zeitlich können und werden unausweichlich Verschiebungen stattfinden. (Ortsdurchfahrt, Einsprachen bei Bauprojekten usw.) Enge Koordination mit Bau und Planung, Kanton AR, Bahn, Gemeinde, und Werk. Der Generelle Wasserversorgungsplan wird laufend aktualisiert und auch umgesetzt. Investitionsprogramm für die Wasserversorgung für die Jahre 2021-2023
720	<ul style="list-style-type: none"> Einführung Trennsystem im Zusammenhang mit Strassensanierungen (in Absprache mit den übrigen Werken). Erneuerung des Abwasserpumpwerks Goldibrugg (Aufhebung PW Sammelbüel 2). Anschluss an ARA St.Gallen Au. Sanierung Abwasserkanalisation Kurvenstrasse
730	<ul style="list-style-type: none"> Neubau von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) als Ersatz für wegfallende Strassensammlungen der A-Region.
761	<ul style="list-style-type: none"> Neubau von Photovoltaik-Anlagen (Planungs- und Erstellungskosten) im Zusammenhang mit anstehenden Dachsanierungen (Umsetzung behördenverbindliche Energieplanung und Massnahmen Energiestadt).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<p>Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für unsere fortschrittliche Gemeinde zentral.</p> <p>Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir schützen unsere Trinkwasserressourcen und optimieren/ erneuern die Anlagen der Wasserversorgung gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP)

Entsorgung

- Das Erscheinungsbild der Gemeinde Teufen soll von der Bevölkerung wie auch von Besuchern, Touristen und Gästen als ländlich, umweltfreundlich und sauber wahrgenommen werden. Abfälle und wiederverwertbare Reststoffe werden zeitgerecht, umweltgerecht, ökologisch wie ökonomisch sinnvoll verwertet. Den Bedürfnissen der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen wird Rechnung getragen, indem die Sammlungen und Sammelstellen optimiert und wenn notwendig ausgebaut werden. Weiter bilden die Sensibilisierung der Eigenverantwortung für die Themen Abfallvermeidung, Abfallentsorgung inkl. Littering zentrale Aspekte in der verantwortungsvollen Umsetzung der Gemeinde Teufen.

Energie

Der Gemeinde Teufen stehen neben der Nutzung des Photovoltaik-Potentials nur marginal andere Möglichkeiten von erneuerbaren Energiequellen zur Verfügung. Die Umsetzung zur Nutzung des Potentials soll aktiv vorangetrieben und mit den Bauvorhaben des Hochbaus koordiniert werden.

Telekommunikation

- Das Glasfasernetz in der Gemeinde Teufen umfasst derzeit nur die Bauzonen und einige näher gelegene Weiler. Nach der Volksabstimmung vom 21.11.2019 hat die SAK damit begonnen, Liegenschaften in aussenliegenden Regionen, zu erschliessen.

Friedhof und Bestattungen

- Ein gepflegter und ordentlicher Friedhof ist das Ziel. Alle Einwohner und Einwohnerinnen von Teufen, unabhängig welcher Konfession, sollen auf dem Friedhof Teufen beigesetzt werden können, wenn dies ihr Wunsch ist. Die Abschiednahme soll in einem würdigen und besinnlichen Rahmen möglich sein. Die Angehörigen werden bei der Organisation des Begräbnisses von der Gemeinde und den Pfarrämtern unterstützt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	<ul style="list-style-type: none">• Stellt in Ihrem Versorgungsgebiet die Versorgung mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser zu den Bedingungen des Reglements für die Wasserversorgung der Gemeinde Teufen sicher.• Sorgt für eine der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Trinkwasserqualität.• Beantragt den Erlass der erforderlichen Zonen zum Schutz ihrer Quell- und Grundwasserfassungen.• Trifft die notwendigen Massnahmen für Trinkwasser in Notlagen.• Erstellt, betreibt und unterhält ihre Wasserversorgungsanlagen unter Beachtung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften.
720	<ul style="list-style-type: none">• Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen (ARA, Sonderbauwerken und Kanalisation).• Beurteilung von abwasserrelevanten Baugesuchen und Baustellenkontrollen.
730	<ul style="list-style-type: none">• Der Bereich „Entsorgung“ setzt die saubere und hygienisch einwandfreie Abfuhr sowie die umweltgerechte Verwertung der Siedlungsabfälle gemäss Reglement auf dem Gebiet der Gemeinde Teufen um. Dabei stehen neben vorgängigen Aspekten die Vermeidung von Abfällen bzw. die Zuführung zur Wiederverwertung im Fokus.• Der Ausbau von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) wird vorangetrieben, Sammelstellen werden bedürfnisgerecht optimiert, das Kunststoff-Sammelkonzept „kuh-bag.ch“ wird weiterhin unterstützt.
761	<ul style="list-style-type: none">• Die formulierten Massnahmen „Energistadt Gemeinde Teufen“ werden sukzessive umgesetzt.
771	<ul style="list-style-type: none">• Stellt genügend Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung.• Schaffung eines besinnlichen, gepflegten Ortes für die Verstorbenen und ihre Angehörigen.• Der Friedhof soll gepflegt sein sowie einen ordentlichen Gesamteindruck machen• Für die Entsorgung von Gebinden etc. stehen genügend Entsorgungsstellen bereit.
790	<ul style="list-style-type: none">• Der Gemeinderat befasst sich im November 2022 mit den Eingaben im Mitwirkungsverfahren, anschliessend wird der Richtplan aufbereitet und dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.

5.8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
81 - Landwirtschaft	-66	-50	-56	-57	-57	-57
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-66	-50	-56	-57	-57	-57
82 - Forstwirtschaft	-33	-176	-201	-203	-207	-229
820 - Forstwirtschaft	-33	-176	-201	-203	-207	-229
84 - Tourismus	-104	-121	-121	-118	-118	-118
840 - Tourismus	-104	-121	-121	-118	-118	-118
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-127	-167	-189	-172	-173	-174
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-127	-167	-189	-172	-173	-174
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-330	-514	-568	-549	-554	-577

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	881	995	1'094	1'014	1'021	1'115
30 - Personalaufwand	441	430	462	467	472	477
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	234	341	398	287	289	291
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2	2	2	32	32	120
36 - Transferaufwand	126	145	149	146	146	146
39 - Interne Verrechnungen	78	77	82	82	82	82
4 - Total Ertrag	551	481	526	465	467	538
40 - Fiskalertrag	-1	6	9	9	9	9
42 - Entgelte	404	363	352	340	342	413
46 - Transferertrag	79	35	85	35	35	35
49 - Interne Verrechnungen	70	77	81	81	81	81
Nettoergebnis	-330	-514	-568	-549	-554	-577

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	<ul style="list-style-type: none"> Entgelte/Rundholzverkauf und Dienstleistungen für Dritte sind schwierig einzuschätzen. Globaler Holzmarkt, Stürme, usw. haben massgeblichen Einfluss auf die genutzte Holzmenge, den Rundholzpreis und die Auftragslage. Erschliessung Zufahrtstrasse Hüsleregg

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	-150	--	-350	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz Raupenseilwinde, sie ist 22 Jahre alt und übermässig reparaturanfällig. Rückfahzeug ist 2025 16 Jahre in Betrieb; Lebensdauer ist erreicht. Reparaturkosten sind unverhältnismässig hoch. Es wird geprüft, ob ein Ersatz auch regional betriebsübergreifend genutzt werden kann.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Der Forstbetrieb pflegt und nutzt den Erholungs- und Lebensraum Wald vorbildlich und schonend. Er achtet dabei insbesondere auf ein gesundes Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen der Natur und denjenigen des Menschen. Im Sonderwaldreservat Rotbach-Sittertobel werden die nächsten 2 Seillinien realisiert. Im Schutzwaldperimeter Jonenwatt sind die Bestände unterhalb der Kantonsstrasse gepflegt und stabil. Im Hinblick auf den Klimawandel sind die grossen Sturmflächen von Vaia und Burglind mit standortsgerechten Baumarten neu angepflanzt und werden jährlich gepflegt. Es erfolgen zur Ergänzung der Naturverjüngung weitere Pflanzungen. Abklärungen/Gespräche usw. über regionale Maschinenbeschaffung und eine mögliche Forstorganisation. Wir gestalten unseren Lebensraum aktiv und legen Wert darauf, dass Mensch und Natur im Gleichgewicht zueinander stehen. Wir pflegen Teufen als Naherholungsgebiet. Das Projekt "Überprüfung forstlicher Strukturen im AR-Mittelland" ist im Hinblick auf bevorstehende Ersatzbeschaffungen und die Pensionierung des Revierförsters Teufen - Speicher bis ca. 2025 abgeschlossen resp. umgesetzt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
820	<ul style="list-style-type: none"> Produziert unter Ausnutzung des Hiebsatzes nachhaltig Holz und pflegt die Waldungen nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Anerkennt den Klimawandel und seine Auswirkungen. Er fördert intensiv Baumarten, welche nach heutigen Erkenntnissen die Auswirkungen des Klimawandels möglichst gut vertragen. Pflegt den Schutzwald. Entlang von Verkehrswegen und Bachläufen geschieht dies besonders intensiv. Sorgt zusammen mit den zuständigen Amtsstellen für die Entfernung von Gefahrenträgern im Erholungswald und entlang von Verkehrs- und Wanderwegen. Fördert die Vorrangfunktion Biodiversität, wertet Waldränder auf und setzt die 2. Etappe der Massnahmen im Sonderwaldreservat Rotbach-Sittertobel um. Stellt durch Pflege und Unterhalt der Erschliessungsanlagen (Waldstrassen / Maschinenwege usw.) Zugänglichkeit und Holzabfuhr sicher. Erbringt zur Auslastung des ständigen Personals forstliche Dienstleistungen für Dritte. Sensibilisiert Öffentlichkeit und Schulen für Waldbelange. Bildet Forstwart-Lernende aus.
840	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen, pflegen und unterhalten von Infrastruktur im Freizeitbereich, wie Wanderwege, Feuerstellen, etc.
850	<ul style="list-style-type: none"> Veranstalten von Gemeindegängen wie Jahrmarkt, Bundesfeier und Silvesterchlausen. Unterstützung für Grossanlässe und Anlässe von Vereinen und Vereinigungen.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
820	<ul style="list-style-type: none"> Für die Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben und mit der Annahme normaler Forstjahre usw. braucht es die in der Tabelle Aufgabenbereich aufgeführten Beträge. Stürme und Starkniederschläge können das Betriebsergebnis massiv beeinflussen.

5.9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
91 - Steuern	37'924	32'885	36'696	37'691	38'655	39'553
910 - Steuern	37'924	32'885	36'696	37'691	38'655	39'553
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-4'350	-4'470	-4'650	-4'780	-6'414	-6'561
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-4'350	-4'470	-4'650	-4'780	-6'414	-6'561
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	194	-253	108	-377	-19	-491
961 - Zinsen	-96	-141	-56	-36	73	101
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	108	-112	164	-342	-92	-592
969 - Übriges Finanzvermögen	183	--	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	6	12	10	10	10	10
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	6	12	10	10	10	10
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	33'774	28'174	32'164	32'544	32'232	32'512

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	4'783	5'831	6'011	5'806	7'081	7'700
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	-91	58	58	58	59	59
34 - Finanzaufwand	524	1'303	1'303	968	608	1'081
36 - Transferaufwand	4'350	4'470	4'650	4'780	6'414	6'561
4 - Total Ertrag	38'557	34'004	38'175	38'350	39'313	40'212
40 - Fiskalertrag	37'946	32'885	36'696	37'691	38'655	39'553
42 - Entgelte	1	10	10	10	10	10
44 - Finanzertrag	606	498	508	638	638	638
46 - Transferertrag	6	12	10	10	10	10
48 - Ausserordentlicher Ertrag	57	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-59	600	950	--	--	--
Nettoergebnis	33'774	28'174	32'164	32'544	32'232	32'512

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Erläuterungen 4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss
930	<ul style="list-style-type: none"> Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die Kantonsregierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Der neue Finanzausgleich wird gemäss Planung im Jahre 2025 zum Tragen kommen.
963	<ul style="list-style-type: none"> Umbau Haus Bächli (CHF 950'000). Die Kosten sind mit einem Bezug aus dem "Fonds Werterhaltungen Liegenschaften FV" zu finanzieren (siehe Punkt 990). Sanierungen von vermieteten Wohnhäusern im Eigentum der Gemeinde in den Jahren 2024 und 2026.
969	<ul style="list-style-type: none"> Beinhaltet die Auf- und Abwertung der Forderungen jeweils per Ende Jahr.
990	<ul style="list-style-type: none"> Für die Sanierung der Liegenschaft Bächli (Finanzvermögen) werden für die Sanierung des werterhaltenden Anteils aus dem Fonds für den Werterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen veranschlagt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt. • Teufen ist eine steuerlich attraktive, finanzstarke und unabhängige Gemeinde.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	Grundbuchamt <ul style="list-style-type: none"> • Terminiertes Meldewesen mit Kant. Steuerverwaltung betr. Grundstückgewinnsteuer. • Veranlagung der Handänderungssteuer und Grundbuchgebühren zeitgleich mit Belegverarbeitung.
930	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Finanzausgleich soll ein ausgewogenes Verhältnis bei der steuerlichen Belastung der Steuerpflichtigen in den einzelnen Gemeinden angestrebt werden: Finanzstärkere Gemeinden und der Kanton stellen Gelder für die finanzielle Unterstützung von finanzschwächeren Gemeinden zur Verfügung. Teufen ist die Gemeinde mit der höchsten Unterstützungsquote.
961	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird darauf geachtet, dass Fremdkapital mit den bestmöglichen Konditionen beschafft werden kann.
963	<ul style="list-style-type: none"> • Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Finanzliegenschaften und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.
971	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einnahmen aus der CO2-Abgabe, die von der Wirtschaft entrichtet wurden, werden an alle Arbeitgeber, proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zurückverteilt. Die AHV-Ausgleichskassen verteilen die Gelder im Auftrag des BAFU, indem sie den jeweiligen Betrag verrechnen oder auszahlen.

6 Stellenspiegel

(Stellen in %)	RE 2020	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Verwaltung	1'720	1'550	1'600	1'718	1'718	1'718	1'718
Technische Betriebe	3'540	4'015	3'570	4'015	4'015	3'915	3'915
Bildung *1 und SSA	1'410	1'348	1'500	1'400	1'500	1'500	1'500
Soziales (Heime) *2 und KJAT	3'415	3440	3'000	3'400	3'400	3'400	3'400
Total	10'085	9'953	9'670	10'533	10'633	10'533	10'533

*1 Das Lehrpersonal untersteht kantonalen Vorgaben und wird aus diesem Grund nicht im Stellenplan der Gemeinde aufgeführt.

*2 Der Bereich Betreuung und Pflege untersteht kantonalen Vorgaben und wird aus diesem Grund nicht im Stellenplan der Gemeinde aufgeführt.

Im Bereich Verwaltung sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen. Durch die Integration der Bibliothek Teufen in die Gemeinde Teufen per 1.1.2023 werden sechs neue Mitarbeitende in die Allgemeine Verwaltung integriert. Durch die Volksabstimmung vom 7.3.2021 betreffend die Integration der ARA Mühltoibel in die ARA Au der Stadt St. Gallen auf das Jahr 2024 wird eine Vollzeitstelle für die Planung, Bau und Unterhalt Abwasseranlagen verbleiben. Im Bereich Bildung ist die Tendenz der Schüler in der Tagesbetreuung steigend. Ein Ausbau in der SSA Appenzeller Mittelland ist aufgrund der Nachfrage der umliegenden Gemeinden ebenfalls steigend, aktuell reichen die besetzten Stellenprozente noch aus.

Die Gemeinde bildet aktuell 19 Lernende in den verschiedenen Bereichen aus, welche nicht im Stellenplan berücksichtigt sind. Die Schulsozialarbeit Appenzeller Mittelland erhielt im Jahr 2022 die Anerkennung als Praxisausbildungsorganisation. In diesem Zusammenhang ist sie berechtigt, Praktikanten und Praktikantinnen auszubilden; derzeit sind zwei Praktikumsstellen besetzt.

7 Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 20.57 Mio. veranschlagt. Hauptverantwortlich für die ausserordentlich hohen Investitionen sind der Neubau des Sekundarschulhauses Landhaus und der Anschluss an die ARA Au St. Gallen. Für den Neubau des Sekundarschulhauses sind im Voranschlag 2023 CHF 10 Mio. vorgesehen. Für den Anschluss an die ARA Au St. Gallen ist ein Betrag von CHF 6.30 Mio. enthalten. Weitere grössere Investitionsbeträge betreffen diverse Projekte bei den Gemeindestrassen (CHF 1.85 Mio.) und bei der Wasserversorgung (CHF 1.36 Mio. wovon CHF 0.72 Mio. für das Reservoir Hüsleregg). Sodann sind Sanierungsarbeiten im Umfang von CHF 0.25 Mio. für das Schulhaus altes Hörli berücksichtigt.

Insgesamt stehen in der Gemeinde Teufen hohe Investitionen an. Nebst den geplanten knapp CHF 20 Mio. im Voranschlag 2022 sind für die nächsten 4 Jahre weitere rund CHF 50 Mio. in Planung.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung mit den einzelnen laufenden und geplanten Projekten.

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamthaushalt	-5'122	-19'996	-20'568	-11'628	-10'433	-7'403
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	--	--	-372	--	--	-1'300
02 - Allgemeine Dienste	--	--	-372	--	--	-1'300
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	--	--	-372	--	--	-1'300
HAP904 - Fernwärmeverbund Landhaus: Ersatz Heizung Lindenhügel	--	--	-372	--	--	--
HAP906 - GU Alpstein, Sanierungskonzept / Sanierung	--	--	--	--	--	-1'300
2 - BILDUNG	-3'839	-11'890	-10'250	-2'800	-850	-3'500
21 - Obligatorische Schule	-3'839	-11'890	-10'250	-2'800	-850	-3'500
217 - Schulliegenschaften	-3'839	-11'890	-10'250	-2'800	-850	-3'500
HS0001 - Sekundarschule Landhaus: Neubau	-2'272	-11'890	-10'000	--	--	--
HS0006 - Schulhaus Blau Niederteufen: Gesamtsanierung	-1'486	--	--	--	--	--
HS0006P - Schulhaus Blau Niederteufen: Projektierung	-81	--	--	--	--	--
HSP901 - Kindergarten Dorf Nr. 1939: Gesamtsanierung	--	--	--	--	-600	--
HSP902 - Schulhaus altes Hörli: Totalsanierung mit Hörli-Projekt	--	--	-250	-2'750	--	--
HSP903 - Schulhaus Dorf	--	--	--	-50	-250	-2'700
HSP904 - Kindergarten Dorf Nr. 1458: Gesamtsanierung	--	--	--	--	--	-800
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	-456	--	-1'250	-3'000	--
34 - Sport und Freizeit	--	-456	--	-1'250	-3'000	--
341 - Sport	--	-456	--	--	--	--
HA0009 - Fernwärmeverbund Landhaus: Erweiterung Fernwärmeleitung	--	-456	--	--	--	--
342 - Freizeit	--	--	--	-1'250	-3'000	--
BS0003 - Schwimmbad: Sanierung Hang West	--	--	--	-1'100	--	--
BS0004 - Schwimmbad: Sanierung Hang Ost	--	--	--	-150	--	--
BS0005 - Schwimmbad: Sanierung Sportbecken	--	--	--	--	-2'000	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
BS0006 - Schwimmbad: Erneuerung / Ersatz Sportgeräte	--	--	--	--	-1'000	--
4 - GESUNDHEIT	-122	--	--	--	--	--
41 - Alters- und Pflegeheime	-122	--	--	--	--	--
412 - Alters- und Pflegeheime	-122	--	--	--	--	--
HK0001 - Neue Telefonanlage Heime	-122	--	--	--	--	--
6 - VERKEHR	-681	-2'707	-2'196	-3'556	-2'674	-1'805
61 - Strassenverkehr	-349	-1'701	-1'846	-2'566	-2'394	-1'805
615 - Gemeindestrassen	-349	-1'701	-1'846	-2'566	-2'394	-1'805
BA0003 - Bachsanierungen 2022	--	-250	--	--	--	--
BAP901 - Bachsanierungen Planung	--	--	--	-250	-590	-385
DZ0001.01 - Dorfzentrumsgestaltung: Projektierungskredit	-11	--	--	--	--	--
DZ0001.02 - Realisierung Park+Ride-Parkplätze/Veloabstellanlagen	-13	--	--	--	--	--
DZ0002 - Gestaltung Strassenraum Niederteufen, Gemeindebeitrag	--	-210	-210	-410	-330	--
DZ0003 - Ebni, Lindenkreisel bis Bahnhof, Gemeindebeitrag	--	--	--	-300	--	-300
FZ001 - Bauamt Meili Geräteträger	--	-170	--	--	--	--
FZ002 - Bauamt Ersatz Kleintraktor durch Kompaktflader	--	--	--	-150	--	--
IB0001 - Beitrag an Ortsdurchfahrt	-21	-115	--	-110	-920	-505
TB0001 - Erschliessung Unteres Gremm / Anschluss Krankenhausstrasse	--	--	--	-245	-178	--
TB0002 - Wegsanierung Höchfall	-13	-25	--	--	--	--
TB0007 - Zeughausstrasse - Ausbau	-291	--	--	--	--	--
TB0008 - Erschliessung Ebni-Schönenbüel	--	--	--	-37	--	--
TB0013 - Instandstellung Hummelhal-denstrasse Leitmauer Goldibach	--	--	--	-150	--	--
TB0014 - Ebni-Landhaus: Veloweg	--	-163	--	--	-163	--
TB0016 - Schützenbergstrasse; Mitte bis Nord - Retention-Strassenentwässerung	--	-502	-136	-555	--	-390
TB0017 - Buswendeplatz Lustmühle	--	-183	-210	-229	--	--
TB0018 - Rothusstrasse Trottoirneubau Parz. GB1814/2215	--	--	-110	--	--	--
TB0019 - Erschliessung Sammelbüel, Gemeindebeitrag	--	--	--	-130	-130	--
TB0020 - Teufenerstrasse, Pförtner - Dossieranlage Liebegg P1677	--	--	-290	--	--	--
TB0022 - Hauptstrasse, Radweg Lustmühle bis Niederteufen P1712	--	--	--	--	--	-225
TB0023 - Umlegung Landhausstrasse i.Zsh Sek.Neubau	--	--	-300	--	--	--
TB0074 - Fadenrainstrasse: Zusammenschluss mit Bündtstrasse	--	-83	--	--	-83	--
TBP901 - Speicherstrasse; Fussgängerübergang u. Parkierung Steineggwald; Kt.P3201 - Gemeindebeitrag	--	--	-590	--	--	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
62 - Öffentlicher Verkehr	-302	-296	-280	-280	-280	--
622 - Regionalverkehr	-302	-296	-280	-280	-280	--
AB0045 - Appenzeller Bahnen: Gemeindegemeinschaft Sanierung Bahnübergänge	--	--	-280	-280	-280	--
AB0047 - Appenzeller Bahnen: Investitionsbeiträge	-302	-296	--	--	--	--
64 - Kommunikation	-31	-710	-70	-710	--	--
640 - Kommunikation	-31	-710	-70	-710	--	--
NA001 - Entschädigung FTTH-Erschliessung Aussengebiete	-31	-710	-70	-710	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-479	-4'943	-7'600	-4'022	-3'559	-798
71 - Wasserversorgung	-330	-1'106	-1'360	-1'295	-246	-548
710 - Wasserversorgung	-330	-1'106	-1'360	-1'295	-246	-548
WV0001 - Investitionsprogramm 2021 - 2023 (Total CHF 2'250'000 brutto)	--	-748	--	--	--	--
WV0002 - Anschlussgebühren Planung	--	--	--	100	90	90
WV0010 - Hauptreservoir Schwendi	-40	--	--	--	--	--
WV0116 - Leitungsersatz Teilprojekt Bahnhof/Bahnhofkreuzung	--	--	--	-150	--	--
WV0117 - Leitungserneuerung Schützenbergstrasse Süd	-50	--	--	--	--	--
WV0119 - Leitungserneuerung Wonnestein-Chlosterweid, Gmünden	77	--	--	--	--	--
WV0120 - VTN/TWN Konzept Wasserversorgung Teufen	--	-350	-400	--	--	--
WV0121 - Leitungserneuerung Unteres Hörli-Engelgasse-Bächli	-90	--	--	--	--	--
WV0122 - Leitungserneuerungen Egg-Sonder, Hätschen-Gremm	19	--	--	--	--	--
WV0123 - Wonnestein - Erschliessung Schlatt	-29	--	--	--	--	--
WV0126 - Neubau Reservoir Hüslerslegg	--	-43	-723	-183	--	--
WV0128 - Leitungserneuerung Tutilostrasse	--	-65	--	--	--	--
WV2021 - Wasserversorgung Anschlussgebühren 2021	97	--	--	--	--	--
WV2022 - Wasserversorgung Anschlussgebühren 2022	--	100	--	--	--	--
WV2023 - Wasserversorgung Anschlussgebühren 2023	--	--	100	--	--	--
WVIP21-23 - Investitionsprogramm 2021-2023 CHF 2'250'000 brutto	--	--	-337	-1'063	-336	-638
WVIP21-23 124 - Leitungserneuerung Querspange Vorderhaus	-68	--	--	--	--	--
WVIP21-23 125 - Leitungserneuerung Neubrücke-Schlatterlehn	-194	--	--	--	--	--
WVIP21-23 127 - Erschliessung Wohnbauten Battenhaus	-45	--	--	--	--	--
WVIP21-23 129 - Netzsanierung RWAM-Leitung Dachsböhl Anteil 2. Etappe	-7	--	--	--	--	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
72 - Abwasserbeseitigung	38	-3'340	-5'445	-2'600	-3'188	-250
720 - Abwasserbeseitigung	38	-3'340	-5'445	-2'600	-3'188	-250
AR0001 - Investitionsplanung	--	--	-120	--	-2'725	--
AR0002 - Ersatz PW Sammelbüel 2	--	-580	-530	--	--	--
AR0003 - Erschliessung Unteres Gremm (Meteorwasser)	--	--	--	-250	--	--
AR0004 - Erschliessung Schlatt-Wonnenstein (Meteorwasser)	-138	--	--	--	--	--
AR0006 - Umlegung Schmutzwasserkanal Feldwaldbach 2	--	-180	-180	--	--	--
AR0007 - Anschluss St.Gallen	-66	-2'100	-5'700	-2'900	-700	--
AR0008 - Unteres Hörli, Kanalumlegung	--	-150	--	--	--	--
AR0009 - Ebni-Schönenbüel, Kanalumlegung	--	-40	--	-50	--	--
AR0010 - Ersatzneubau Schmutz- und Meteorwasserkanal Steinwischeln	--	-710	--	--	--	--
AR0011 - Neubau PW Hauptstrasse 73	--	--	-75	--	--	--
AR0012 - Ersatzneubau SW-Leitung Hauptstr. Niederteufen (AS12.3-AS12.2)	--	--	-50	--	--	--
AR0013 - PV Anlage ARA Mühltofel	--	--	-110	--	--	--
AR0101 - Kurvenstrasse Süd - Abwassertechnische Sanierung	--	-280	-280	--	--	--
AR01R07 - Neubau Meteorwasserkanal Schulhausstrasse Niederteufen	-387	--	--	--	--	--
AR02R - Investitionsprogramm 2020 - 2022 (Total CHF 850'000)	--	-250	-250	--	--	--
AR02R01 - Vorderhaus; Optimierte Abwasserableitung	-21	--	--	--	--	--
AR02R03 - Kanalsanierungen "Mitte Nord"	-8	--	--	--	--	--
AR02R04 - Umlegung Schmutzwasserkanal Hauteten-Mühltofel	-126	--	--	--	--	--
AR03R - Investitionsprogramm 2024-2027	--	--	--	-200	-250	-250
AR2021 - Anschlussgebühren 2021	784	--	--	--	--	--
AR2022 - Anschlussgebühren 2022	--	450	--	--	--	--
ARP022 - Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung Planung	--	--	350	250	200	--
ARP906 - ODT Kanalumlegungen/-neubauten	--	--	--	-200	-200	--
ARP909 - Beitrag Gewässerschutzfonds AR	--	500	1'500	750	487	--
73 - Abfallwirtschaft	-121	-230	-495	-225	-25	--
730 - Abfallwirtschaft	-121	-230	-495	-225	-25	--
AW01R - Unterflurbehälter Investitionsprogramm 2020 - 2025 (Total CHF 600'000)	--	-105	-125	-100	-25	--
AW01R01 - Unterflurbehälter Rollout 1. Tranche	-6	--	--	--	--	--
AW01R02 - Unterflurbehälter Rollout 2. Tranche	-91	--	--	--	--	--
AW03 - Halbunterflurbehälter Teilrealisierung	-23	--	--	--	--	--
AW04 - Bestehende Sammelstellen UFB gestalten (Zentrum Dorf / Lustmühle)	--	-125	-140	-125	--	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
AW05 - Wägesystem Grüngutsammelstelle Bächli	--	--	-230	--	--	--
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-67	-267	-300	98	-100	--
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-67	-267	-300	98	-100	--
PV0002 - PV-L.1576-Schulhaus Blau NT - Anlage Dach	-67	33	--	--	--	--
PV0003 - PV-H.9001- Sekundarschule Landhaus - Anlage Dach	--	-300	-300	98	--	--
PV0006 - PV-L.0701 Wohnhaus Schönenbüel 701, Anlage Dach	--	--	--	--	-100	--
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	--	--	-150	--	-350	--
82 - Forstwirtschaft	--	--	-150	--	-350	--
820 - Forstwirtschaft	--	--	-150	--	-350	--
PFP901 - Ersatz Rückefahrzeug	--	--	--	--	-350	--
PFP902 - Ersatz Raupenseilwinde A 2100, Fahrzeug Raup Trac RT65	--	--	-150	--	--	--